

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinstellung am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Schuldigen.

I.

E. Allgemein ist in den Kreisen der Arbeiter und der Leiber nur wenigen aufstrebenden Arbeiterfreunde die Klage, daß wir uns in Deutschland auf sozialpolitischem Gebiete seit langem im Stillstand und in der letzten Zeit — siehe die Einschränkungen des Koalitionsrechtes — auf dem Rückgang befinden. Wen soll man anklagen? Den Kaiser, der in seinen Erlassen vom 4. Februar 1890 weitgehende sozialreformatorische Versprechungen gemacht hat, ohne daß sie bis heute erfüllt worden sind? Die Staatssekretäre und Minister, die nichts tun, die Parlamente vorwärts zu treiben, sondern sich allzu willig dem Treiben arbeiterfeindlicher Kreise unterordnen? Man weiß, wie die Februarerlasse des Kaisers zustande gekommen sind. Wilhelm II. stand damals unter dem Einfluß wohlmeinender, wenn auch nicht besonders weislicher Männer, die das Vergebliche der Gewaltpolitik bismarckscher Art eingesehen hatten und nun auf den Kaiser einwirkten, die sozialistische Arbeiterbewegung durch eine Politik des Entgegenkommens, durch sozialreformatorische Zugeständnisse auf sanftere Wege zu bringen. Diese Stimmung hat bei Wilhelm nicht lange gedauert, wie das seiner stark wandelbaren, sprunghaft reagierenden Natur entspricht. 1895 kam die Umfurzvorlage, 1899 die Zuschlagsvorlage — womit der Traum von der neuen Ära der Sozialpolitik, die nach der Rettung allzu hoffnungsreicher Leute durch die Februarerlasse eingeleitet war, eigentlich schon seine Erlebung erfahren hatte. Es hat aber auch in der Folge wieder in Preußen noch im Reich an Wohlwollenden und einsichtigen Leitern der sozialpolitischen Regierungssämter gefehlt. Berlepsch und Posadowsky waren gewiß keine Himmelsstürmer, aber immerhin doch Befürworter eines gemäßigten Fortschritts auf sozialpolitischem Gebiete. Schon ihre Kenntnis und ihre Arbeitslust hätte sie gebührend, sich dem Stillstand und dem Fortwärtsein hinzugeben. Und auch der jetzige Leiter der Sozialpolitik im Reich, Staatssekretär Delbrück, hat ganz gewiß nicht aus innerem Herzensbedürfnis längst der Sozialreform ein Holt zugerufen. Er macht nicht den Eindruck unbedingter Ueberzeugung und würde wohl auch eine vernünftige, den Wünschen der Arbeiter entgegenkommende Sozialpolitik machen, wenn — und damit kommen wir an den Hauptschuldigen — die bürgerlichen Parteien eine solche verlangten oder wenigstens duldeten. Es ist ein wahres Wort, daß die Regierung der Volkshaltungsausschuß der herrschenden Klasse ist. Kein Staat ist heute noch so absolut, so völlig vom Willen eines einzelnen beherrscht, daß eine Regierung sich im Gegensatz zu der herrschenden Klasse, wie sie im Parlament durch die bürgerlichen Parteien vertreten ist, zu halten vermöchte. In parlamentarisch regierten Ländern schon gar nicht, weil hier die Regierung aus der jeweiligen Parlamentsmehrheit hervorgeht, und in Ländern von der konstitutionellen Art Deutschlands und seiner Bundesstaaten auch nicht. Der Monarch ernannt und verabschiedet bei uns die Minister, aber in ihre Stellen hinein und daraus wieder abgehoben werden sie durch andere Leute. Berlepsch und Posadowsky gingen, weil die Scharfmacher es wollten, Delbrück bleibt, weil er sich den Scharfmachern anpassen weiß und weil die bürgerlichen Parteien mit ihm einverstanden sind, daß die Sozialpolitik Ruhe haben soll. Die Konventionen wollen keinen Fortgang auf sozialpolitischem Gebiete, weil so etwas die Arbeiter vom Lande in die Industrie zieht, weil es die Sozialdemokratie fördert und weil es die Gefahr mit sich bringt, daß die Sozialreform, Arbeiterschutz, Koalitionsrecht etc. dann auch aufs Land Eingang halten. Die Liberalen wollen keine wirksame Sozialpolitik, weil das die Industrie belastet, weil es den Profit kürzt und dem Herrenherrscher der Leute mit dem großen Geldsack Eintrag tut. Und das Zentrum, in dem sich agrarische, industrielle und kleinstädtische Interessen mischen, ist von denselben Erwägungen beunruhigt. Trotz schöner Versicherungen zu Wahlgängen, trotz Anträgen und Resolutionen im Reichstage, rückt die Sozialpolitik nicht von der Stelle, trägt das wenig, was geschaffen wird, den Stempel der Unzulänglichkeit deutlich an sich, werden allerhand sozialpolitische Rückwärtsereien versucht oder unternommen — weil es die bürgerlichen Parteien, die wahren Schuldigen an dem Elend auf diesem Gebiete, so wollen, weil die Regierung ihre gelegentlichen Reden und Anträge zugunsten der Arbeiter als das nimmt, was sie sind: Mandate zur Einschläferung und Irreführung der Massen, die sie als Wähler brauchen.

Das trifft auch für die Partei zu, die es bisher noch am besten verstanden hat, sich einen erheblichen Anhang unter den Arbeitern zu sichern: auf das Zentrum. Es soll nicht geleugnet werden, daß es wie bei den Liberalen so auch im Zentrum einzelne Leute gibt, die einer wirksamen Sozialpolitik zugeneigt sind, aber diese einzelnen kommen doch nicht auf gegen die Menge derer, die durch wirtschaftliche Rücksichten an die Seite der Scharfmacher und sozialpolitischen Rückwärtsereien getrieben werden. So haben wir gewiß keinen Anlaß, an der Ehrlichkeit von Leuten wie Hitze und Trimborn zu zweifeln, wenn sie für wirksamere Arbeiterschutz und sonstige sozialpolitische Forderungen eintreten. Aber erstens hält sich dieses Eintreten in sehr mäßigen Grenzen, da die soziale Auffassung dieser Leute durch ihre politische und kirchliche Auffassung wesentlich mitbestimmt wird, und zweitens tritt der Erfüllung selbst ihrer mäßigen Forderungen die Mehrheit derer entgegen, die aus wirtschaftlichem Interesse nicht wollen, daß diese Forderungen erfüllt werden. So bleibt es denn auch im Zentrum bei Verheißungen und Versprechungen, die namentlich bei Wahlen lebhaft aufleben, bei Plänen und Wünschen der Wahlmännchen, daß so wenig geschieht und daß mehr geschehen muß.

Es war am 6. Februar 1895, da erinnerte im Reichstage der Zentrumsvizepräsident S i e an die vor fünf Jahren erschienenen Er-

lasse Wilhelms II., in deren einem es als eine Aufgabe der Staatsgewalt" erklärt wurde, "die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben". In der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1891 sah Hitze den Anfang zur Erfüllung dieser Forderung, die geeignete Grundlage, auf der sich weiterbauen lasse. Er sagte dann:

"Wir belennen uns zu dem Inhalt der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar auch heute noch voll und ganz. Wir fühlen um so mehr das Bedürfnis, das zu belunden, als leider vielfach eine gewisse Erhaltung des sozialen Reformers eingetreten zu sein scheint. Wir betonen es um so mehr in dem Augenblick, wo die sogenannte Umfurzvorlage uns beschäftigt und nur zu sehr der Glaube im Volke propagiert wird und auch Verbreitung findet, als ob es sich nur darum handle, die Stimmen der drängenden Arbeiterwelt verstummen zu machen. Wir verbinden damit den Ausdruck der Hoffnung und des Wunsches, daß auf dem einmal betretenen Wege weitergegangen werde. Nur dann ist das Ziel der sozialen Versöhnung und Ausgleichung zu finden, wenn das große Werk der Sozialreform mit derselben Weisheit und Energie weitergeführt wird, wie es begonnen worden ist."

Also schon damals die Klage über den Stillstand in der Sozialreform. Das Zentrum habe, so sagte Hitze, den Fortgang zu beschleunigen gesucht durch Vorträge auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter und gesetzliche Beschränkung der Beschäftigung der verheirateten Frauen. Das Zentrum verlange, ebenfalls in Einklang mit den Verheißungen der kaiserlichen Erlasse, die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterberufsvereine, so daß den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werde, durch eigene Organisationen auf gesetzliche gesichertem Boden ihre Interessen zu vertreten, wobei Herr Hitze mit besonderer Entschiedenheit eintrat für den Schutz und den Ausbau des Koalitionsrechtes. Drittens forderte das Zentrum für die Arbeiter eine geordnete gesetzliche Vertretung (Arbeiterkammern), um ihre Wünsche und Klagen auch den Staatsbehörden gegenüber zum Ausdruck bringen zu können. Mit der Erfüllung solcher Forderungen, meinte Herr Hitze, werde es möglich sein, das Vertrauen der Arbeiter wiederzugewinnen und aus der Sozialdemokratie eine soziale Reformpartei zu machen. Es sei Sache der Regierung und der Gesetzgebenden Stellen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, weiterhin Sache der Arbeitgeber, auf die soziale Gesetzgebung mit hohererziger Gefinnung einzugehen und das Gefühl der Selbstständigkeit und Freiheit in den Arbeitern hochzuhalten.

Schöne Worte, denen aber leider das Zentrum den entschiedenen Willen zur Tat nicht folgen ließ. So blieb es denn weiter bei Anträgen und Versprechungen, bei Reden und Klagen. Als Herr T r i m b o r n im Mai 1898 vor seinen Kölner Wählern Bericht erstattete über die Tätigkeit des abgelassenen Reichstags, mußte er gestehen, daß die Ausbeute an sozialpolitischen Leistungen arm, sehr arm gewesen sei. Der Reichstag habe sich vorwiegend mit juristischen Arbeiten beschäftigt; der nächste werde sich aber desto eifriger mit sozialpolitischen Fragen befassen. Und im Mai 1903 hielt Herr Trimborn wieder eine Wahlrede und wiederum verkündete er die müde Aussprüche auf sozialpolitischem Gebiete. Wenn aber nun, so meinte er, die Handelsverträge abgeschlossen seien, würden die wirtschaftlichen Fragen mehr aus der öffentlichen Besprechung ausscheiden, die Sozialpolitik trete dann wieder in den Vordergrund. Also wieder nur Verheißungen und Versprechungen, Reden und Klagen!

Lohnverhältnisse in der ober-schlesischen Eisen- und Metallindustrie.

In den Kreisen der Unternehmer ist neuerdings das Bestreben in besonderem Maße erwacht, zahlenmäßige Feststellungen der Höhe der Arbeitslöhne in den einzelnen Gewerbebetrieben vorzunehmen, auch sind dienstwillige Federn eifrig befreit, den Unternehmern die Notwendigkeit von Lohnstatistiken Erhebungen glaubhaft zu machen. Nach der Meinung der meisten Artikel-Schreiber sollen die Statistiken über die Höhe des Lohnes "eine Waffe sein gegen die unberechtigten Forderungen der Arbeiter", oder mit anderen Worten: das einzige Mittel, "um das Verharren auf dem bisherigen Standpunkt gegen unberechtigten Lohnforderungen zu unterstützen".

Den Gewerkschaften können Lohnstatistiken der Unternehmer nur erwünscht sein, vorausgesetzt, daß sie einwandfrei geführt sind und nicht vor der Veröffentlichung in den Direktionsstuben der Unternehmer sorgfältig "frisiert" wurden. Durch eine einwandfreie Lohnstatistik wird nämlich das Gegenteil von dem bewiesen, was die Unternehmer beweisen wollen. Es wird sich herausstellen, daß der Lohn, den die Arbeiter erhalten, nicht in richtigem Verhältnis steht zur Kaufkraft des Geldes, daß also die Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung ihrer Löhne nicht unberechtigt sind. Einen solchen Beweis liefert jedes Jahr der ober-schlesische Berg- und Hüttenmännliche Verein durch seine Statistik über die ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke. Diese Statistik gibt recht beschönigende Auskünfte über die Förderung von Steinkohlen, Erzeugung von Roß-, Eisenerzen, Zinn- und Weisenerzen, Fluß- und Schmelzsteinen, von Kohlen und Zinkblech. Dazu werden die Gesamtlöhne und die Durchschnittslöhne der Arbeiter mitgeteilt, die in den einzelnen Gewerbebetrieben in den zwei letzten Jahrzehnten zur Auszahlung kamen. Die Lohnstatistik erfolgt, um den Nachweis zu erbringen, daß die Löhne von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Die Aneinanderreihung von Durchschnittslöhnen genügt aber zu einem solchen Nachweis nicht, der würde nur erzielt, wenn gleichzeitig auch die Kaufkraft des Geldes in den Vergleichsjahren angegeben wird. Eine Erhebung der Löhne ist noch lange nicht gleichbedeutend mit einer Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Mit den Löhnen sind auch die Preise für alle Lebensbedürfnisse gestiegen, und das Zeitmaß dieser Steigerung ist bestimmend für die Lage der

Arbeiter. Solange die Verfasser der Lohnstatistik diesem Punkt keine Aufmerksamkeit widmen, entbehren die Zahlen der Beweiskraft. Die Darstellung des Berg- und Hüttenmännlichen Vereins setzt uns jedoch in den Stand, die Durchschnittslöhne in der schlesischen Eisen- und Metallindustrie veröffentlichten zu können. Zunächst einige Angaben über die Zahl der Werke und der Beschäftigten in der ober-schlesischen Montanindustrie. Es waren vorhanden im Jahre 1913:

Art der Gewerbebetriebe	Betriebe	Beschäftigte		Gesamtzahl der Beschäftigten
		männliche	weibliche	
Steinkohlengruben	63	118002	5347	123349
Eisenerzgruben	10	643	368	1011
Zinn- und Weisenerzgruben	22	8614	2584	11198
Roß- und Zunderanstalten	17	4517	180	4697
Brickfabriken	4	384	—	384
Kochhochöfenwerke	8	4726	767	5493
Eisen- und Stahlgießereien	24	8591	32	8623
Stahl- und Walzwerke	14	19065	581	19646
Verfeinerungsbetriebe	58	16129	763	16892
Zinkblechherstellung	13	2503	372	2875
Kobalindarstellung	16	7216	1276	8492
Zinkblechmalzwerke	8	938	15	953
Wolfram- und Silberhütten	2	746	31	777
Zusammen	259	187069	12306	199375

Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeiter in diesen Gewerbebetrieben um 213 vermehrt. Die Zunahme erstreckt sich nur auf zwei Gewerbebetriebe, auf den Kohlenbergbau (Zunahme 2,2 Prozent) und auf die Verfeinerungsbetriebe (+ 6 Prozent). Abgenommen hat die Zahl der Arbeiter in den Eisengießereien, den Stahl- und Walzwerken und in der Zinkindustrie. In den Eisenerzgruben und in den Zinn- und Weisenerzgruben geht infolge der Fortschritte der Technik die Zahl der Beschäftigten von Jahr zu Jahr zurück. Der Rückgang in den anderen Gewerbebetrieben ist in der Hauptsache auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Bei Ausschaltung der Steinkohlengruben und der Eisen- und Zinkergruben verbleiben für die Eisen-, Stahl-, Metall- und Maschinenindustrie 148 Betriebe mit 54 909 männlichen und 3827 weiblichen Personen. Die ober-schlesischen Eisenbarone und Hüttenbarone haben bei den übrigen Unternehmern der Schwerindustrie Deutschlands den traurigen Ruhm voraus, in ihren Betrieben Frauen und Mädchen in größerer Zahl zu beschäftigen. In den ober-schlesischen Gefilden wird die Beschäftigung weiblicher Personen in den Hüttenwerken als etwas selbstverständliches betrachtet, der Fremdling dagegen, der diese Frauen und Mädchen zum erstenmal ihre schwere Arbeit verrichten sieht, ist entsetzt über das Elend der Frauennarbeit, das hier in abstoßender Häßlichkeit und in empörender Brutalität zu sehen ist. Das Kapital braucht diese Arbeitskräfte, um billig zu erzeugen, oder vielmehr um größere Gewinne zu erzielen. Die Löhne der Arbeiterinnen sind, wie die folgenden Zahlen beweisen, äußerst niedrig; infolge des Fehlens einer Organisation haben die Löhne der weiblichen Personen in den ober-schlesischen Hüttenwerken auch nicht Schritt halten können mit den allgemeinen Preiserhöhungen, so daß die Lebenshaltung dieser Personen, wenn sie keinen andern Rückhalt irgend welcher Art haben, heute schlechter ist als in früherer Zeit.

Die im Jahre 1913 in der ober-schlesischen Eisen- und Metallindustrie bezahlten Durchschnittslöhne für erwachsene männliche, für weibliche und jugendliche Personen sind folgender Aufstellung zu entnehmen. Um das Steigen der Löhne in den letzten fünf Jahren zu zeigen, sind die Löhne vom Jahre 1909 dagegengestellt.

Gewerbebetriebe	Durchschnittslohn der								
	erw. männlichen Personen			jugendl. männl. Pers. unt. 16 J.			weiblichen Personen		
	1913	1909	1913 mehr als 1909 Proz.	1913	1909	1913 mehr als 1909 Proz.	1913	1909	1913 mehr als 1909 Proz.
Zinn- und Weisenerzgruben	1141	1086	10,1	257	254	1,2	341	316	7,9
Kochhöfenbetriebe	1295	1125	7,1	378	378	—	397	370	7,3
Eisen- und Stahlgießereien	1108	1004	10,3	362	360	0,6	324	374	—
Stahl- und Walzwerke	1203	1080	11,4	418	443	—	385	402	—
Verfeinerungsbetriebe	1148	1047	9,4	352	343	2,8	430	388	10,8
Zinkblechherstellung	1298	1169	11,6	377	378	—	405	400	1,2
Kobalindarstellung	1277	1114	14,6	337	342	—	432	385	12,2
Zinkblechmalzwerke	1120	1040	7,7	336	424	26,9	330	341	—
Wolfram- und Silberhütten	1054	967	9,0	347	206	68,4	443	469	—

Im Jahre 1913 erzielten die erwachsenen männlichen Personen den höchsten Durchschnittslohn in den Zinkblechherstellungen und in der Kobalindarstellung. Den niedrigsten Durchschnittslohn hatten die Arbeiter der Wolfram- und Silberhütten. Für die jugendlichen männlichen Personen wurde im Jahre 1913 der höchste Durchschnittslohn für die Zinkblechmalzwerke festgestellt. Für die Arbeiterinnen finden wir den höchsten Durchschnittslohn in den Wolfram- und Silberhütten, in der Kobalindarstellung und in den Verfeinerungsbetrieben. In dem fünfjährigen Zeitraum von 1909 bis 1913 liegt der Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Personen am stärksten in der Kobalindarstellung. Die Arbeiter dieser Betriebe können eine durchschnittliche Erhöhung ihres Lohnes von 14,6 Prozent buchen. Am geringsten war die Lohnsteigerung in der Vergleichszeit in den Kochhöfenbetrieben und in den Zinkblechmalzwerken. Die jugendlichen männlichen Personen der Stahl- und Walzwerke und der Kobalindarstellung konnten im Jahre 1913 gegen das Jahr 1909 überhaupt keine Erhöhung ihres Durchschnittslohnes erreichen. In den Kochhöfenbetrieben und in den Zinkblechherstellungen blieb der Durchschnittslohn gleich. In den Stahl- und Walzwerken ging der Durchschnittslohn von 443,40 M auf 417,50 M zurück. In der Kobalindarstellung sank der Verdienst von 342,31 M auf 336,61 M das Jahr. In den Zinn- und Weisenerzgruben, den Eisen- und Stahlgießereien und in den Verfeinerungsbetrieben war der Durchschnittslohn der Jugendlichen im

Sobald 1913 gleichfalls auf ziemlich gleicher Höhe wie im Jahre 1909, dagegen ist eine bedeutende Erhöhung des Durchschnittsverdienstes der Jugendlichen für die Zinkblechwalzwerke und für die Blei- und Silberhütten zu verzeichnen. Diese Steigerung ist in besonderen Verhältnissen begründet. Für die Arbeiterinnen der Kohlenbarstellung und der Verfeinerungsbetriebe betrug im Jahre 1913 gegen das Jahr 1909 die Erhöhung des Durchschnittsverdienstes 12,2 und 10,8 Prozent. Für die Arbeiterinnen der Zink- und Bleierzgruben und der Schmelzwerke betragen diese Verhältniszahlen 7,9 und 7,8. In den Zinkblechhütten blieb der Durchschnittsverdienst auf ziemlich gleicher Höhe. In den übrigen Gewerbezweigen ist ein Rückgang eingetreten, der sich am stärksten zeigt in den Eisen- und Stahlgießereien und in den Stahl- und Walzwerken sowie in den Blei- und Silberhütten.

Für die Eisenhütten zusammen und für die Zink- und Bleihütten zusammen sind folgende Durchschnittsverdienste festgestellt worden:

Eisenhütten.				
	1913	1909	1068	1909
Männliche erwachsene Personen	1175	1068	1068	1068
" " " " " " "	1918	877	1909	887
Weibliche Personen	1913	404	1665	536

Zink-, Blei- und Silberhütten.				
	1913	1909	1108	1909
Männliche erwachsene Personen	1265	1108	1108	1108
" " " " " " "	1918	866	1909	868
Weibliche Personen	1913	425	1909	388

Die Ergebnisse der einzelnen Gewerbezweige spiegeln sich in den Gesamtschichten. Für die jugendlichen männlichen Personen der Eisenhütten beträgt der Rückgang des Lohnes rund 10 %, für die jugendlichen Arbeiter der Zinkhütten ist seit 1909 eine Steigerung des Verdienstes um 3,7 Prozent eingetreten. Bei den männlichen Erwachsenen der Eisenhütten beträgt die Lohnsteigerung 10 Prozent und bei den Arbeiterinnen dieser Betriebe 4,7 Prozent. Für die Zink-, Blei- und Silberhütten beträgt die Steigerung des Durchschnittsverdienstes bei den erwachsenen männlichen Arbeitern 13,2 Prozent, bei den weiblichen Personen 9,5 Prozent. Bei den Zahlen fällt besonders die geringere Steigerung der Löhne der Arbeiterinnen auf. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß diese Tatsache in dem mangelhaften Organisationsstand ihrer Vertretung liegt. Die Unternehmer wissen ganz genau, daß die einzelnen Arbeiterinnen nicht wegen, wider den Stachel zu löten, und sich selten getrauen, eine Aufbesserung ihrer miserablen Löhne zu fordern.

Einige Worte noch zu den Durchschnittslöhnen im allgemeinen. Die Lebensverhältnisse der oberösterreichischen Industriearbeiter sind um nichts billiger als die an anderen Orten Österreichs. Allein schon die Einkommensdrückung größerer Arbeitermassen auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet bringt es mit sich, daß die Preise der Lebensmittel sehr hoch sind; der Bedarf an Kleidung, Schuhwerk etc. kommt der oberösterreichischen Bevölkerung auch sehr teuer, wobei noch viel Schmutzware unterläuft, die den unwissenden und gutgläubigen Arbeitern und Arbeiterfrauen von gewissen Geschäftsleuten aufgeschleppt wird. Nach den monatlichen Nachweisungen über Lebensmittelpreise von H. Colver betrug für Januar bis Dezember 1913 der Index der Lebensmittelpreise die Höhe in Wien 24,30, in Linz 24,46, in Rattowitz 24,69 und in Jäger 24,38. Das sind einleuchtende Beispiele der Höhe und des Preisanstiegs. Bei einer Umrechnung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der erwachsenen männlichen Personen ergibt sich ein Durchschnittswochenverdienst von 22,60 M für die Eisenhüttenarbeiter und von 24,12 M für die Zink- und Silberhüttenarbeiter. Der gesamte Wochenverdienst erreicht also nicht einmal die Summe, die Colver als Bedarf für die Kosten der Ernährung einer Familie für Oberösterreich berechnet. Hier haben gerade aber, daß ein Teil der Arbeiter einen höheren Verdienst hat, als es nach dem Durchschnittsverdienst nachgewiesen ist. Unter den erwachsenen Personen befinden sich aber auch Familien mit Kindern, die nicht viel mehr als den angegebenen Durchschnittslohn oder weniger als diese Summe verdienen. Die Familien dieser Arbeiter müssen umherirren, wenn nicht die Frau oder andere Mitglieder der Familie durch ihren Verdienst zum Lebensunterhalt beitragen. Daß die jugendlichen und die weiblichen Personen von ihrem Verdienst allein ihren ganzen Lebensunterhalt nicht bestreiten können, bedarf keiner Beweiskraft.

In der Statistik des oberösterreichischen Berg- und Hüttenmännlichen Vereins wird für die Bergarbeiter gesagt, die angegebenen Durchschnittsverdienste stellen nur einen Teil der tatsächlichen Entlohnung der Arbeiter dar. Die Arbeiter hätten neben dem Verlohn Bergzulagen durch billige Wohnverhältnisse und durch Befreiung von Abzugsmitteln durch die Werte zu Preisen, die wesentlich unter dem Marktpreis liegen. Die Arbeiter der Statistik bringen die "Naturalbezüge", die die oberösterreichischen Arbeiter neben ihrem Verlohn erhalten, mit rund 300 M das Jahr in Anspruch. Für die Eisen- und Zinkhüttenarbeiter magte man diese Behauptung nicht aufstellen. Aber auch für die Bergarbeiter ist die Behauptung sehr aufsehbar. In den Wohnverhältnissen sehen die Arbeiter nicht so billig, wie die Verfasser der Statistik annehmen oder glauben machen wollen. Von dem kümmerlichen Zustand dieser Wohnverhältnisse wollen wir ganz schweigen. Sehr viele Arbeiter werden ganz auf die "Naturalbezüge" angewiesen, weil ein gebildetes und gemüßigtes Wohnen darin nicht möglich ist. Viele wohnen überhaupt nicht in den Wohnverhältnissen. Für diese trifft somit und ferner die Berechnung in der Statistik nicht zu. Auch der Billigerwerb von Lebensmitteln beruht nur auf einem Teil der Arbeiter. Die erwartete Summe ist aber auch nicht so groß, wie sie die Verfasser der Statistik berechnen. Wenn die oberösterreichischen Arbeiter sich in großen Gewerkschaften zusammenschließen würden, könnten sie übrigens auf die Höhe der Werte beim Bezug von Rohstoffen etc. verzichten. Wir unterlassen weitere Bemerkungen. Bekannt muß aber noch werden, daß ein durch die Werte vermitteltes bezugsfähiger Rohstoff nicht nur und immer als Ersatz für einen entsprechenden Verlohn betrachtet werden kann. Mit der Fortentwicklung dieser Rohstoffe und ihrer Verwendung zu den Löhnen bewahren über die Verfasser der Statistik, daß sie selbst die Verhältnisse für zu wichtig halten, was in Wirklichkeit ja auch der Fall ist.

Die Verhältnisse der Metallarbeiter in Durlach und Umgebung.

Der badische Obergewerkeinspektor Dr.-Ing. Friedr. Rixmann hat dem Jahresbericht seiner Gewerkeinspektion für 1913 eine 98 Seiten umfassende, mit zahlreichen Tabellen versehene Sonderausfertigung beigelegt, die eine Darstellung der Einkommens- und Wohnverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Griesner, A.-G. in Durlach bei Karlsruhe, gibt.

Einleitend bemerkt der Verfasser zurecht: Dem Gewerkeinspektor, dem das Amt wegen der Sorge dafür obliegt, daß die Arbeiter bei ihrer Berufsausübung an Leben und Gesundheit möglichst wenig Schaden nehmen, drängt es bei jeder Arbeit möglichst die Arbeitszeit auf, daß der Arbeiter, an dem er ist, sehr lang ist und daß die Mühe der Arbeit nicht zu groß ist. Die Arbeiter sind in der Regel gesund, die Krankheiten der Arbeiter sind in der Regel geringfügig und die Heilungsmittel sind in der Regel leicht zu beschaffen.

beholdung oft als allzu schwere Gewichte seiner Anstrengung tragen. Aus dem Bestreben, diese Verhältnisse wenigstens eingehend zu studieren, entstanden im Kreise der Gewerbeaufsicht zahlreiche sozialpolitische Arbeiten, an denen insbesondere die Mitglieder des badischen Gewerbeaufsichtsamtes großen Anteil haben.

An dem Material für die vorliegende Arbeit haben die Arbeiter selbst, die Firma durch die Lieferung der Lohnstatistischen Angaben, die Gewerkschaft etc. mitgearbeitet. Dabei handelt es sich um das Jahr 1908, das bekanntlich ein Krisenjahr war, das sich auch in Durlach spürbar machte. Dem Umstand, daß bisher mehrere Jahre verfloßen sind, legt der Verfasser keine besondere Bedeutung bei, durch die der Wert der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnte, weil es sich um typische, nicht so schnell sich verändernde Verhältnisse handelt.

Die Durlacher Fabrik erzeugt in der Hauptsache Nähmaschinen und Faßräder. Am 1. Januar 1909 zählte sie 2888 Arbeiter, wovon 2461 männlichen und 427 weiblichen Geschlechts. Die meisten sind Angelernte und Hilfsarbeiter. Im Jahre 1908 wurden 3 136 866 M an Löhnen ausbezahlt, was im Durchschnitt auf jede beschäftigte Person 1086 M ergibt. Von den Arbeitern wohnen etwa 1100 in Durlach selbst, etwa 500 in den weniger als zwei Kilometer entfernten Orten Aue und Grödingen und dem mit der elektrischen Straßenbahn sehr leicht erreichbaren Osten von Karlsruhe, die übrigen — im ganzen noch rund 1200 — in der näheren oder weiteren Umgebung von Durlach, und zwar in Fußwegentfernungen bis zu 7 Kilometern und Bahnentfernungen bis zu 27 Kilometern.

Aus den Mitteilungen des Verfassers über die Durchführung der Erhebung ist zu entnehmen, daß er mit ungefähr 400 Personen die Fragebogen im Betriebe persönlich besprach und ferner etwa hundert Wohnungen besuchte. Ein über 60 Jahre alter Mann, der bei seinem Abgange in guten Verhältnissen lebenden Sohn war, bemerkte auf dem Fragebogen sehr vieldeutig: "Ich bin bei allem Nummer stille."

Die Lohnstatistik erstreckt sich auf 2431 Arbeiter und 399 Arbeiterinnen, zusammen 2830 Personen. Die Grundlage der Statistik bilden die Jahreslöhne einschließlich der Versicherungsbeiträge der Arbeiter. Aus den Jahreslöhnen wurden mit der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden die Stundenlöhne berechnet. Aus Zweckmäßigkeitsgründen bemerkt der Verfasser als Zeiteinheit die Zahl von 100 Tagen, also nicht das Arbeitsjahr mit rund 300 Tagen. Dabei gelten alle Angaben nur für die Personen, die Ende 1908 noch in der Fabrik vorhanden waren.

Auf die verschiedenen Altersgruppen verteilten sich die 2431 männlichen Personen mit 896 (36,9 Prozent) auf die Gruppe von 14 bis 24 Jahren, mit 846 (34,8 Prozent) auf die Gruppe von 25 bis 35 Jahren, mit 439 (18,1 Prozent) auf die Gruppe von 36 bis 45 Jahren und endlich mit 176 (7,4 Prozent) auf die Gruppe von 46 bis 55 Jahren. Im Alter von über 40 Jahren waren nur noch 17 Prozent da, ein ungemessen niedriger Prozentsatz. Nur 92 waren über 55 Jahre alt. Der Bericht erörtert darin die Beschäftigung der auch schon anderwärts festgestellten Tatsache, daß die Handarbeiter mit 40 Jahren schon ihren Höhepunkt überschritten haben. Von einer näheren Untersuchung der Ursachen dieser doch sehr bedenklichen Erscheinung hat der Verfasser abgesehen. Dem denkenden Leser drängt sich aber immer wieder die Frage auf: Wohin kommen denn die Arbeiter, daß von ihnen in den höheren Altersklassen nur noch so wenige vorhanden sind? Sterben die meisten bis zum Alter von vierzig Jahren oder müssen sie die Maschinenfabrik wegen der hohen, von ihnen nicht mehr erfüllbaren Anforderungen verlassen und an einer leichteren Arbeitsstelle irgendwo anders Unterschlupf suchen? In dem einen wie im andern Falle ergibt sich ein außerordentlich starker Verbrauch von Menschenerwerb in der Maschinenindustrie, dem dann nur so höhere Arbeitslöhne entsprechen sollten und der zugleich ein wichtiger Grund von durchschlagender Bedeutung für die weitere Verklärung der Arbeitszeit ist.

Von den fast ausschließlich ledigen Arbeiterinnen waren nur 15 Prozent über 20, nur 6 Prozent über 35 Jahre alt.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahre 9 1/2 Stunden; sie war wegen frühen Geschäftsganges eine Zeitlang vergrößert, aber für alle Abteilungen des Betriebs gleichmäßig.

Von 100 Arbeitstagen leistete die Arbeiterkraft durchschnittlich 96,5 bei Schwankungen von 91,8 bis 99,7 in den verschiedenen Altersklassen und Ortsgruppen der Arbeiter. Und während der 100 Arbeitstage wurden im Durchschnitt 927 Arbeitsstunden geleistet. Es läßt sich dabei feststellen, daß sowohl die Zahl der benutzten Arbeitstage wie auch die Zahl der an diesen Tagen geleisteten Arbeitsstunden sinken mit dem Wachsen der Entfernung des Wohnortes von Durlach, dem Arbeitsorte. Durlach rechnet mit 97,1 Arbeitstagen und 940 Arbeitsstunden weit über den anderen drei Ortsgruppen, deren letzte mit der weitesten Entfernung nur noch 94,8 und 903 aufweist. Dabei ist der Verlust an Arbeitsstunden überall größer, zum Teil beinahe doppelt so groß als dem Verlust an Arbeitstagen entspricht. Daraus folgt, daß nicht nur ganze Tage, sondern in weitem Umfang auch einzelne Stunden vernichtet werden.

Ueber die Gründe der Arbeitsverminderung weist der Verfasser fest, daß unzulängliche oder grundloses Ausbleiben keine Rolle spielt, da die Firma auf Ordnung im Betriebe hält und unregelmäßige Arbeiter entlassen werden. Bleiben also Krankheit, Familienereignisse und Zeitverlust für die Vermeidung der eigenen Krankheit als Gründe für die Verminderung ganzer Tage oder einzelner Stunden. Jugenderkrankungen, Fröhndesfälle, schlechte Bitterung und dergleichen kommen bei den auswärts wohnenden weniger vor. In ins Belieben der Arbeiter gehaltenen Lieberstunden werden sich die ferner Wohnenden und auf die Eisenbahn Angehörigen weniger leicht entschließen als diejenigen, die nur einen kurzen Weg von der Fabrik zur Wohnung zurücklegen haben. (Schluß folgt.)

Der Streit um die Volksversicherung.

Der mancher ging zu hundert aus und kam gequält bei nach Haus.

Es ist ja nun schon ziemlich genau ein Jahr her, daß von den Gegnern der selbständigen Arbeiterbewegung als jenseitige, weiche, ungegenständliche Selbstorganisation für die Arbeiter hingestellt und gerühmt wurde, daß man nun auf einmal der Schwärze gewärtig, der man weiß, was für Unheil kam. Gründe Sparbereisigungen, Versicherungsvereine, Konsumgenossenschaften, diesen Joaze Arbeitervereine" dem arbeitenden Volk lange bekannt zu. Manches war damit beschäftigt, die Arbeiter aus anderen wichtigen Organisationsformen ihrer Klasse fernzuhalten. Dies ist ja mit den sonderbarsten Mitteln versucht worden. Die einen versuchten, daß die Arbeiter, wenn sie sich besonders leicht mit dem höchsten vaterländischen Erde in der Menschheit über dieser beschaffen, sich dann mit den höchsten Schichten in ihrem großen Vaterland beheimlich leichter abgeben werden. Anderer empfahlen die Lärerei und wieder andere wählten das andere als das beste Mittel, die Arbeiter einzuführen und in dem Sinne ihrer Klasse zu führen. Aber in sich und leben und kein die Versicherungsvereine und die Konsumvereine des Arbeiterkreises mit dem ernstesten Ehrgeiz, die Arbeiter als Klasse zu

schwächen, auch waren, sie waren ihnen nichts mehr wert ohne den erwarteten Erfolg. Und als gar das Wort fiel, daß die Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften mit der neugegründeten Volksfürsorge ihren Organisationen auch neue Sühnpunkte in Volkshaffen wollten, ergriff die ganze Kampfbühne bis in die Reihen der Fortschrittler und der Strich-Dunderschen ein großer Schreden. Der Welt Ende war nahe, wenn es nicht gelang, das Vorbringen der Volksfürsorge zu verhindern. Was dann alles geschah, um der Volksfürsorge Steine und Steinchen in den Weg zu legen, ist bekannt. Die Volksversicherung war zur Sammelparole geworden. Doch ist es anders, ganz anders gekommen, als es sich die sammelwütigen Freunde gedacht hatten. Die Volksfürsorge, dieser junge Riese, kam ja nicht zur Welt nach einer Paarung von Krämpfen und Rantzen, sie wuchs und gedieh; dafür liegen sich aber die Samlungserufer selbst schon lange in den Spalten. Seit etlicher Zeit ist der erbauliche Streit auch auf die Arbeiterorganisationen und Körperchaften übertragen worden, die sich in einen Gegensatz zur Volksfürsorge getretenen Versicherungsvereine verschieben haben oder ihnen verschrieben worden sind.

„Wer als Unternehmer hier im rheinisch-westfälischen Industriebezirk der Deutschen Volksversicherung A.-G. seinen Betrieb öffnet, der ladet sich die christlichen Streikgewerkschaften auf den Hals!" Diese Kampfrufparole führt der Werkverein, das Blatt der Gelben Krupp'scher Richtung, aus. Die Gegenpartei blieb die Antwort nicht schuldig. In der Nummer 25 vom 20. Juni kommt der Werkverein hierauf zu sprechen. In einem Artikel „Arbeitgeber und Volksversicherung" heißt es, in der Presse erschiene zurzeit ein offenbar aus der Deutschen Volksversicherung A.-G. stammender Artikel, der geeignet sei, die Unternehmer über die bestehenden Verhältnisse in einen Irrtum zu versetzen. Aus dem Artikel wird dann folgender Abschnitt abgedruckt:

„Gewiß hätte es mancher Unternehmer gern gesehen, wenn sich diesem Unternehmen (nämlich der Deutschen Volksversicherung A.-G.) auch die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung angeschlossen hätte. Jene ein triftiger Gegenstand hat keineswegs bestanden; denn es hat den Gründern und Leitern der Deutschen Volksversicherung A.-G. völlig ferngehalten, diesen Teil der Arbeiterbewegung von der Mitarbeit fernzuhalten. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß sich die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände — sicherlich zu ihrem eigenen Schaden — den öffentlichen Anstalten zugewandt haben, dürften weniger sachlicher, als persönlicher Natur sein und interessieren hier deshalb wenig. Wer auf Grund dieses Umstandes die Deutsche Volksversicherung A.-G. als „Kampfgewerkschaft" und die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten als „wirtschaftsfriedlich" bezeichnet, der verkennt die Bedeutung der Frage vollkommen. In der Deutschen Volksversicherung A.-G. bilden die „Kampfgewerkschaftlichen" Arbeiterverbände nur ein Sechstel der gesamten Mitgliederzahl der Vertragsorganisationen. Die Begriffe „Kampfgewerkschaftlich" und „wirtschaftsfriedlich" fallen für den Arbeitgeber bei dieser Frage um so weniger ins Gewicht, als er es in der Hand hat, der Deutschen Volksversicherung A.-G. innerhalb seiner Betriebsbezugs durchführung der Volksversicherung Vertrauensmänner nach eigener Wahl zu benennen. Die Frage sollte lediglich auf Grund allgemeiner Erwägungen entschieden werden. Es kann nicht Sache privater Unternehmer sein, dem unheilvollen Gedanken des Staatssozialismus, der immer weiter um sich greift, und dessen neueste Erscheinung die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten bilden, durch eine Bevorzugung oder Förderung dieser Anstalten Vorschub zu leisten."

Also die „Kampfgewerkschaften", hie der „unheilvolle Staatssozialismus". Nun bei den Gegnern der Volksfürsorge nicht mehr allein im Spiele ist, werden die zuerst gegen sie zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen entsprechend frisiert und von den bürgerlichen Gegnern der Volksfürsorge sich selbst verschleudert an den Kopf geworfen! Die andere Schwärze wollten, werden sich nun gegenfänglich selbst das Fell. Doch es nach den oben zitierten Sätzen der Unternehmer in der Hand hat, Vertrauensmänner für die Durchführung der Volksversicherung, nach eigener Wahl zu benennen, daß er anstatt Strich-Dunderschen oder Zentrumskritiken auch Gelbe einsetze und — basist die allerdings nicht hingeschriebene Folgerung — damit die gewünschte „wirtschaftsfriedliche" oder „Kampfgewerkschaftliche" Richtung pöppeln kann, wird den Zentrumskritiken und den Strich-Dunderschen wenig erfreulich in die Ohren klingen.

Der Werkverein erklärt, es müsse von der Deutschen Volksversicherung A.-G. erst noch bewiesen werden, daß die öffentliche Volksversicherung des Hauptaufschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände dem Staatssozialismus Vorschub leiste. Mit Schlagworten sei da nichts getan. Der Werkverein holt sogar eine Retourkarte, indem er bemerkt, dem unheilvollen Gedanken des Staatssozialismus bidenten die der Deutschen Volksversicherung A.-G. angeschlossenen Streikgewerkschaften, die sich mit ihren Fremden gar nicht genug tun könnten in dem Geschrei nach immer weiteren sozialen Reichgefehen. Dies, wird sich der Werkverein zusammenreimen, klingt den Unternehmern gewiß noch angenehmer in die Ohren als die Klöntöne der Gegenpartei.

Der Staatssozialismus, erklärt der Werkverein weiter, sei nur an den Haaren herbeigezogen, um nicht genug unterrichtete Unternehmer gruseln zu machen. Es sei recht led, die Unternehmer durch Verhöhnung des Sachverhalts zu bluffen. Wiederum im Gegensatz zu den der Deutschen Volksversicherung A.-G. angeschlossenen Streikgewerkschaften" bekennt sich der Werkverein zu einer viel zu guten Meinung von dem sozialen Sinn der Unternehmer, als daß ihnen eine ablehnende Haltung gegen gemeinnützige Versicherungsanstaltungen zugestanden werden könne. Im Werkverein wird weiter ausgedrückt, daß die Streikgewerkschaften die Gelben gleich im Anfang nicht hätten bei der allgemeinen Sammlung der Volksfürsorge haben wollen. Gleich bei der ersten gemeinsamen Besprechung der Volksversicherung, so lesen wir, „am 25. November 1912 unter Czaplens Wöller trat der Strich-Dundersche Führer G o l d s c h m i d t (Berlin) in einer Weise gegen unsere Bewegung auf, daß der Rede eine inmultiplizierte Szene entstand."

Und zuletzt kommt der Werkverein dann noch mit dem Bluff, daß er erklärt, die Deutsche Volksversicherung A.-G. sei die Versicherungsanstalt der „nationalen" Streikgewerkschaften geworden und diese Gewerkschaften hätten dort bereits so weit als möglich das Besten in die Hand genommen! Der Werkverein hält seine „Bemerkung" an die Unternehmer aufrecht. Komisch ist bei dem ganzen Streit auch, daß sich die bürgerlichen Freunde der Volksversicherung an die Unternehmer wenden und daß sie so eiferfüchtig über deren Gunst wachen. Auch dies zeigt ja, daß es den Herrschaften um andere Dinge zu tun ist, als darum, dem armen Volk auf die billigste Weise die beste Versicherung zu geben. Dies gilt für alle, die in der vorstehenden geschilderten Weise ihre Absichten mehr entfallen als verbergen, es gilt für die in Frage kommenden sogenannten Arbeiterorganisationen wie auch für die Unternehmer, die sich fremde Zwecke in die Volksversicherung bringen wollen.

Protest der Werkmeister gegen den gelben Terror.

Wir sind um eine Erfahrung reicher. Wir haben erlebt, daß der gelbe Terrorismus auch einmal etwas Gutes bewirkt hat. Wozu bisher keine andere Kraft imstande war und was auch die ängstliche Versteinerung ihrer Dienstverhältnisse nicht vermocht hat, das hat der gelbe Terror zuwege gebracht: er hat die Werkmeister aus ihrer Ruhe gebracht und sie wohl zum erstenmal zu einem halben Protest gegen das schamlosmachende Unternehmertum aufgesteuert. Wir sprechen ausdrücklich nur von einem halben Protest; denn zu einer ganzen Tat, zu einer ernsten und entschlossenen Auflehnung gegen die gelbe Schandwirtschaft der Unternehmer hat es leider nicht gereicht. Die Werkmeister sind eben, so kann man wohl sagen, von Natur, was man aus den Arbeitern erst durch die Zwangsorganisation der Werkvereine machen möchte: wirtschaftsfriedlich. Aber für uns ist der Vorgang auch so von allergrößtem Wert, weil er geradezu genügend beweist, wie unglücklich verlaufen das Unternehmertum über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften ist und welche korumpierenden Einflüsse andererseits gerade von den Schülern der Unternehmer, den gelben Werkvereinen, ausgeht werden. Die Werkmeister-Zeitung (Nr. 27 vom 3. Juli 1914) schreibt:

„Vermehrter Arbeiterschutz ist die Parole der Arbeitgeberverbände. Wir allerdings rufen nicht nach einem vermehrten Schutz der Arbeitwilligen, da die gesetzlichen Vorschriften vollkommen ausreichen, um etwaige Uebergriffe der Arbeiter bei Ausperrungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Wir verlangen heute etwas ganz anderes! Nämlich den Schutz der Werkmeister gegen den Terrorismus in Betrieben, der sich heute überall breit macht, der heute dem tüchtigen Werkmeister das Leben überleibt, ihm die Arbeitsfreude nimmt. Dabei handelt es sich nicht um die freien, christlichen und Strich-Dunderschen Gewerkschaften, sondern um den Terrorismus, den die Werkvereine ausüben, beziehungsweise die Personen im Betriebe, die die Schuttpartone der Werkvereine sind.“

Diese Sätze sind mehr als eine bloße Anklage, weil sie nicht nur den Terrorismus der „wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine feststellen, sondern gleichzeitig die Notwendigkeit eines vermehrten Arbeiterschutzgesetzes anerkennen und damit vielen Ansprüchen haben, den Boden entziehen. Hat doch eben erst wieder einer ihrer Sekretäre namens Dr. Riefkind sich in der Deutschen Arbeiter-Zeitung zu der Behauptung verhalten, die Werkmeister befänden sich heute bereits häufig in einer gewissen Abhängigkeit von den freiorientierten Arbeitern und wagten es deshalb oft nicht, die Interessen des Betriebes so zu vertreten, wie es notwendig wäre! „Er achtet dann mehr auf die Wünsche des gewerkschaftlichen Vertrauensmannes, als auf die Erfordernisse des Betriebes und die Anordnungen des Betriebsleiters.“ Nach diesem phantastischen Herrn soll es den Arbeitern bisweilen sogar gelingen, den Werkmeister, „die nicht unbedingt parieren“, materiellen Schäden zuzufügen und ihre Existenz auf das äußerste zu gefährden. Diesen Märchen bereitet die Werkmeister-Zeitung mit folgenden Worten ein schnelles Ende:

„Das aber, was Dr. Riefkind über die freien Gewerkschaften schreibt, trifft nur außerordentlich selten und in geringem Umfange zu. Die meisten Worte gehen aber, das in der ersten Reihe, für die gelben Werkvereine. Viele Werkmeister, in deren Betrieben Werkvereine vorhanden sind, die sich ihrer Macht bewußt sind, fürchten für ihre Existenz, wenn sie nicht wirtschaftliche Mitglieder der Werkvereine werden.“

Eine wertvolle Ergänzung hierzu bilden die äußerst treffenden Sätze, mit denen das hekerische Wirken der Arbeitgebersekretäre gekennzeichnet wird:

„Die Arbeitskämpfe würden an Schärfe verlieren, wenn die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände sich nicht immer auf den Standpunkt stellen, daß alles nach ihrem Kopfe, nach ihren Wünschen gehen, jede Verhandlung mit Arbeiterverbänden glatt abgelehnt werden muß. Sie geben den Ton in den Arbeitgeberverbänden an, auf ihr Konto sind viele Kämpfe und wirtschaftliche Schäden der Nation zurückzuführen, deren Schlichtung auf friedlichem Wege ohne weiteres möglich war.“

Aber das Beste sind doch die Abschnitte, in denen die Werkmeister-Zeitung sich speziell mit dem gelben Terror befaßt und in denen ausführlich und wie man deutlich merkt, auf Grund eines umfangreichen Materials geschilbert wird, mit welchen Mitteln die Werkmeister für die Mitgliedschaft in den gelben Werkvereinen „geworben“ werden. Was hier von dem offiziellen Organ des friedliebendsten und unternehmerrömlichsten Angehörtenverbandes über die Zustände in den von der gelben Seuche erfaßten Betrieben gesagt wird, bedeutet eine vernichtende Beurteilung dieses ganzen Systems. Aber wir wollen die Werkmeister-Zeitung selbst sprechen lassen:

„Stets läßt man auf den Werkmeister in der einen oder anderen Art einen Druck aus, droht ihm mit der Kündigung, mit Entlassung, mit Bestrafung, stellt ihm zuweilen auch keine Lohnaufbesserung in Aussicht, versteht ihn in Angelegenheiten, die allgemein als Strafpfosten gelten, kurz und gut, übt einen Druck auf seine Überzeugung aus, der durchaus unzulässig ist. Auch der Arbeiter sollte es sich zur Aufgabe machen, alles zu tun, um die freie offene Gesinnung, deren sich jeder Werkmeister befehlen sollte, zu schützen. Er sollte die Selbstachtung seines Werkmeisters auch seinerseits dadurch achten, daß er ihm freie Hand darübr gibt, wenn er sich anschließen will. Er sollte die Verschätzung des Werkmeisters nur von seiner Arbeitsleistung abhängig machen! So aber tust du es nicht, du übergiebst, wenn alles geschieht, und durch alle möglichen Mittel die Werkmeister zu gefügigen Organen zu machen, sie zu Mitgliedern der Werkvereine zu zwingen. ... Hörst man das von den beteiligten Personen, ist es geradezu haarsträubend, welche Mittel man manchmal anwenden wird, um das Rückgrat der Werkmeister zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die von ihm hergestellten Produkte werden getadelt, überall findet man etwas auszufassen, das auch dann, wenn die Arbeiten, die der Werkmeister früher lieferte, absolut einwandfrei waren. Die Mitglieder der Werkvereine machen dem Werkmeister allerlei Schwierigkeiten, nur um ihn zum Beitritt zu zwingen. Oft werden gute Arbeiter in der Abteilung, die der Werkmeister angeleitet hat, auf die er sich verlassen kann, nach und nach in andere Betriebe verlegt, nur damit seine Arbeit nicht mehr einwandfrei ist, damit ihm bewiesen wird, daß er nicht mehr den gestellten Anforderungen entspricht. Es ist auch nichts seltenes, daß dem Werkmeister mit der Kündigung gedroht wird, wenn er dem Werkverein nicht beitrete. Das sind Zustände, wie sie sich immer nicht gedacht werden können.“

Diese Worte werden wir uns merken und sie den Unternehmern vorhalten, wenn sie uns wieder einmal das alberne Geschwätz von dem Terrorismus der freien Gewerkschaften aufhören. Es ist auch begreiflich, daß derartige Schikanen, die sie von der Werkmeister-Zeitung geschilbert werden, selbst den Werkmeister einmal zweifeln werden. Aber wir wollen uns deshalb doch nicht darüber täuschen, daß wir es hier keineswegs mit dem Ausbruch einer tiefgehenden Unzufriedenheit zu tun haben, sondern lediglich mit einem Ausfluß gesünder Empörung. Die Werkmeister denken selbstverständlich

gar nicht daran, den Unternehmern den Krieg zu erklären und die brutale Mißachtung ihrer Menschenwürde mit einem energischen Abwehrkampf zu beantworten. Sie sind nur verärgert! Die Gelben sind für sie frech geworden, sie „nehmen sich alles möglich heraus, ohne daß der Werkmeister imstande ist, sich gegen die allzu große Kollegialität und Intimität seiner Werkvereinsgenossen zu wehren“. Darunter leidet die „Autorität“, ohne die nicht einmal ein Meister im Dienste des Kapitalismus seinen Posten nicht ausfüllen kann.

Daß das die wahren Gründe sind, die die Entstehung dieses außerordentlichen Protestes verschuldet haben, geht aus der ganzen Darstellung nur zu deutlich hervor, und die Werkmeister-Zeitung ist ehrlich genug, zuzugeben, daß sehr viele Werkmeister die besten Gönner der Gelben sind, weil sie „meinen, daß die Günst der Arbeitgeber am besten erlangen, wenn sie möglichst tüchtige Mitglieder der Werkvereine sind, wenn sie ihrerseits die Arbeiter nach allen Richtungen zueilen — das ist der richtige und hier allein passende Ausdruck —, damit sie nach dem Werteverein als Mitglieder anschlüssen“. Die Werkmeister-Zeitung meint allerdings, daß sei nicht recht gehandelt; aber dadurch wird sie an den Verhältnissen nicht das mindeste ändern. Einige wenige vielleicht, die sich aus der Zeit ihrer Tätigkeit als einfache Arbeiter genügend Klassenbewußtsein bewahrt haben und auch sonst über ein festes Rückgrat verfügen, werden dem Druck der Unternehmer zu widerstehen versuchen. Die Masse aber, das Gros der Werkmeister, wird nach wie vor seinen Stolz darein setzen, den Gelben in jeder, aber auch in jeder Weise gefällig zu sein.

Der neunte Gewerkschaftskongreß.

Wir lassen nun die zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung angenommenen Resolutionen folgen:

Sozialpolitische Abteilung.

Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht als mit dem Staatsschweh und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingenommen.

Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des Ansehens der Kleinrentner und der wirtschaftlichen Machtenhaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.

Wenn gegenwärtig von etlichen Reicheren Sozialpolitikern (so hat als je der Kauf nach einem Einküffreichen der Sozialpolitik erkant) so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtenhaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.

In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongreß die Arbeiterklasse auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg gebahnt wird. Hier kann die Arbeiterklasse als Dränger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitssachweisse.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitssachweisse, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitssachweisse durch Bürokratisierung der Arbeitssachweisse unter Befestigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitssachweisse den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitssachweisse zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitssachweisseproblems in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitssachweisse Sacharbeitssachweisse sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitssachweisse. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflicher geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem Wohlstand der Arbeiter der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Sacharbeitssachweisse durch den Verband deutscher Arbeitssachweisse erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorstehenden des Verbandes deutscher Arbeitssachweisse, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlichen-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bürokratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmerratschweisse zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongreß mit größter Entschiedenheit zurück.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erzieherische gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufblühende Tätigkeit der Gewerkschaften über die familiären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongreß erklärt: Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht. Insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;
- die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschafts-Veranstaltungen;
- das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die festeren Versprechungen des früheren Staatsvertrages, als gegen Reichskongreß auf eine lokale Sonderordnung, um so mehr, je nachdem die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende Vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschneidenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongreß ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

- Diese Änderung muß betreffen, daß:
1. alle landbesitzlichen und polizeilichen Befugnisse, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gestellten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
 2. alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrere Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit werden;
 3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Veranstaltungen keine Anwendung findet;
 4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Reichsvereinsgesetzlichen Ausschüsse wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer Ungleichheit, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter- und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugen die Anwendung des Vereinsgesetzes so fauulheit und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwenden.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung.

Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen.

Aber auch die Sicherung des bisher erzielten Einflusses auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwänge der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abwicklung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben.

Der Kampf um die Macht, das heißt den Kampf gegen das einseitige Verfügungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür noch den angeführten Tatsachen nach lange nicht als genügend gebahnt betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gesetzlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Tätigkeit.

Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und Regierungen. Die Bestreben aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollem Maße gesichert.

Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.

Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Die Lebensmittelmittel und die die Einfluß erscheinenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Wertvermehrung des Lebensunterhaltes der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnserhöhungen ist zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzzöllnern eifrig an einer weiteren Verwertung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne.

Angeichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Hochzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verwertung des Lebensunterhaltes eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebenshaltung vertuernden Bestrebungen entgegen zu stellen.

Grundsätzlich muß die Behinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelerzeugung gefördert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Definierung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Befestigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle.

Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahnfahrpreise für den Verkehr mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Vertuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konjunktionsgenossenschaftlichen Zusammenfluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die fast genug ist, um über den maßlosen Vertuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Verbesserung der Lebensbedingungen her nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.

S. h. Leipzig.

Arbeiter seine Entlassung forderte, wurde ihm erklärt, wenn er aufhöre, müsse er die Gaslampe bezahlen. Trotz dieser Androhung hat aber der Metzger den Betrieb verlassen. Nach den schönen Reden, die auf dem Fest des Evangelischen Arbeitervereins geäußert wurden, liegt wohl die Annahme sehr nahe, daß der Herr Vorstehende, Pastor Sagen, nun auch den Herren Unternehmern und ganz besonders den Herren Wehring eine Rede hält über Menschenbewertung. Solche Wortkommisive, wie die geschriebenen, öffnen jedoch dem blödesten Arbeiter die Augen und schaffen schließlich der Sozialdemokratie das fünfte Armeebataillon.

Solingen. Die am Samstag dem 4. Juli im Kaiserpaal abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht, es mögen so etwa 200 Personen anwesend gewesen sein. Kollege Kapp sprach über: „Der Wortbruch des Industriearbeiterverbandes.“ Die Versammlung war, obwohl die Leitung des Industriearbeiterverbandes in den hiesigen Zeitungen durch Erklärungen ihre Mitglieder vor dem Besuch der Versammlung warnte, trotzdem von einem Teil Mitglieder der Industriearbeiter besucht. Kollege Kapp besprach zunächst die Entlassungsurteile des Streiks und der Ausperrung der Waffenarbeiter. Die Firma Eichhorn hat Arbeit nach auswärts vergeben, die nach Angaben des Industriearbeiterverbandes billiger hergestellt wurde. Das war eine glatte Umgehung der bestehenden Preisverzeichnisse. Aus diesem Grunde erklärten wir uns solidarisch, als der Industriearbeiterverband die Firma Eichhorn in Streik erklärte. Wir konnten und durften es nicht dulden, daß die Fabrikanten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Waffenarbeiter verschlechterten. Nachdem wir mit in den Streik eingetreten sind, haben wir alles getan, was für die Bewegung notwendig war. Wir sind nach allen Orten und Bezirken, wo eine Gefahr für die Waffenarbeiter vorhanden war, hingefahren, haben Versammlungen, Besprechungen abgehalten. Flugblätter sind von uns geschrieben und in den Bezirken, in denen Streikarbeit gemacht werden soll, verteilt worden. Keine Wütze, keine Posten haben wir geschickt, alles, was zum Vorteil der Waffenarbeiter gemacht werden konnte, ist von uns geschehen. Am 7. März hatten wir eine Besprechung mit Witte (Industriearbeiterverband) über den Streik. Ich fragte Witte: Wie steht es nun mit den Verträgen? Da erklärte Witte, daß wir nachher gemeinsam die Verträge abschließen und nur Verträge Gültigkeit hätten, die von allen drei Organisationen unterschrieben würden. Aber ich wollte noch sicherer gehen. Am 28. März wurde im Solinger Tagesblatt ein Eingekandt über Solinger Schwerfabrikantenvereinigung veröffentlicht, in dem unter anderem auch die Verträge bekannt gemacht wurden. Dieses Eingekandt lautete: „Solingen, den 28. März 1914. In Ergänzung meines Eingekandt vom 14. März erkläre ich folgendes: Der Streik der Waffenarbeiter wurde von den Arbeiterorganisationen verhängt, weil nach den Darstellungen des Vorstandes des Industriearbeiterverbandes die Firma Eichhorn von auswärts Geschäfte zu billigeren Preisen bezogen habe, als sie hier am Platze gestiftet haben würden, und weil dieses eine Gefahr für die hiesigen Lohnverhältnisse sei. Die Behauptung ist unrichtig. Ferner wurde das Schiedsgericht einer Mittels auf die Preisverzeichnisse vorgeführt, wodurch vollends die betreffende Versammlung der Waffenarbeiter in Erregung geriet und die Streikverhängung beschloß. Zu dieser Darstellung lag absolut keine Veranlassung vor, und es würde bei einer Klage eine feste Feststellung der Aufrechterhaltung der Preisverzeichnisse gegeben worden sein. Die weitere Behauptung des Industriearbeiterverbandes, eines unserer Mitglieder habe durch das Bezahlen fertiger Ware von auswärts gegen eine von uns getroffene Vereinbarung verstoßen, entspricht ebenfalls nicht den Tatsachen, da ein solcher Vertrag weder bestand noch besteht. Der vom Industriearbeiterverband ins Feld geführte Vertrag lautet: „Solingen, den 27. September 1907. Erklärungen. Die unterzeichneten Firmen erklären sich mit dem am 1. Oktober 1907 in Kraft tretenden Preisverzeichnis der Waffenspolierer einverstanden und ferner, daß sie für alle nach dem 30. September 1907 zur Ablieferung gelangenden Waren die neuen Preise bezahlen werden, vorausgesetzt, daß die Artikel nicht absichtlich zurückgehalten werden und deren Fertigstellung vor dem 30. September nicht möglich war. Ferner verpflichten sich die Firmen, nur Mitglieder des Waffenspolierervereins zu beschäftigen, sofern der Verein in der Lage ist, den Lieferungsansprüchen der Firmen zu genügen. Sollte letzteres nicht der Fall sein, so steht es den Fabrikanten frei, außerhalb des Vereins stehende Arbeiter zu beschäftigen. gez.: Webersberg, Kirchbaum & Co. (Röhmann), Herr. Otto Schmidt, P. D. Krebs, Alexander Koppel, Julius Noos, Carl Eichhorn, P. D. Lünehoff, E. & F. Köppler, Carl Kaiser & Co., D. Pad, Ohliger & Co.“ In diesem Vertrage ist mit keinem Wort erwähnt, daß der Bezug auswärtiger Ware nicht gestattet sei. Mitin ist von den Fabrikanten in keiner Weise eine Vereinbarung verstanden worden. Am 5. September 1913 ging dem Schwerfabrikantenverein folgende Mitteilung zu: „In der am 26. August dieses Jahres stattgefundenen Versammlung unseres Vereines kam auch die Beschäftigung auswärtiger nicht organisierter Meister zur Sprache. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft die Beschäftigung der dem Waffenspoliererverein nicht angehörenden Personen nicht mehr gestattet ist, vor allem aber Ware nach auswärts nicht mehr in Arbeit gegeben werden darf, weil die Arbeiter hier am Platze in der Lage sind, alle Ansprüche zu befriedigen. Hochachtungsvoll Der Vorstand des Waffenspolierervereins (gez.) Emil Witte.“ Dieser einseitig gefasste Beschluß des Waffenspolierervereins wurde von unserer Vereinigung mit Briefen vom 8. und 15. September energisch zurückgewiesen. Vereinigung Solinger Schwerfabrikanten.“ Am selben Tage, also am Samstag dem 28. März, wurde eine kombinierte Versammlung der Waffenarbeiter bei Schumacher abgehalten. In dieser Versammlung habe ich absichtlich noch einmal auf die Verträge hingewiesen. Ich sagte nach am Schluß: Kollegen, daß die Fabrikanten die Verträge veröffentlichten, ist ein Mandat. Man glaubt, durch die Bekanntmachung der Verträge uns auseinander zu bringen. Das wird den Fabrikanten nicht gelingen. Aber ich hoffe auch, daß die Arbeiter sich nicht mehr abgeben lassen. (Allgemeines sehr richtig) war die Antwort der Waffenarbeiterversammlung. Nach mir sprach Witte. Dieser erklärte, es sei selbstverständlich, daß, wenn solche Verträge wieder abgeschlossen werden, diese dann von allen drei Organisationen unterschrieben werden. Damit war die Frage über die alten Verträge für uns erledigt. Am 12. Mai hatten wir eine Aussprache mit Herrn Oberbürgermeister Dickel. Bei dieser Gelegenheit machte ich, um eine Handhabe für eine Einigung zu haben, den Vorschlag: Die Arbeit darf nach auswärts vergeben werden, aber es müssen die tariflich festgesetzten Löhne gezahlt werden. Witte hatte hierzu, „muss hiesige Arbeiter nicht mehr vorhanden sind.“ Wir haben uns dann am 16. Mai mit den Kollegen Braun und Witte scharf auseinandergesetzt. Obwohl es sich hier um eine prinzipielle Frage der Zentralgewerkschaft handelte, haben wir gesagt, in bezug auf auswärtige Arbeit wollten wir bei etwaigen Verhandlungen mit den Fabrikanten schweigen. Nun hat man aber hinter unsern Rücken ausgerufen: Seht, die wollen die Arbeit außerhalb machen lassen und die hiesigen Arbeiter außer Brot und Verdienst bringen. Und dazu hat Witte noch erklärt, die Verträge sollen nur eine Ephe gegen die Zentralgewerkschaft sein. Daß aber Witte genau denselben Standpunkt über die auswärtigen Arbeiten vertritt, wie wir, zeigt ein Vertrag, den Witte am 14. Mai 1914 mit dem Fabrikanten Krüger in Elberfeld abgeschlossen hat. Um ein besseres Verständnis über die Doppelzüngigkeit der Führer des Industriearbeiterverbandes zu ermöglichen, will ich den Vertrag hier vorlesen. Derselbe lautet: „Elberfeld, den 14. Mai 1914. Der unterzeichnete Schleifmeister Krüger, wohnhaft zu Elberfeld, Kleine Sandstraße, erklärt, daß er während der Dauer des Waffenarbeiterstreiks keine Streikarbeit für die bestreikten Waffenfabrikanten liefern will. Die mitunterzeichneten Organisationsvertreter erklären demgegenüber, daß sie die Garantie dafür übernehmen, daß die in Frage kommenden Waffenarbeiter nichts dagegen haben, wenn nach der Beendigung des Streiks Herr Krüger Arbeiten für die Solinger Waffenfabrikanten herstellt, vorausgesetzt, daß er die tariflich festgesetzten Preise innehält. Heinrich Krüger, Emil Witte, Fritz Seeger, G. zur Nieden.“ — Also nach diesem Vertrag wird einem Elberfelder Fabrikanten vertraglich zugesichert, daß ihm der Industriearbeiterverband nach beendigtem Kampfe das Arbeitsverhältnis für Solingen verspricht. Wie das Zusammenarbeiten der drei Verbände in diesem Kampfe war,

will ich ebenfalls kurz kennzeichnen. Die Führer des Industriearbeiterverbandes hatten mit den kleinen Fabrikanten verhandelt, mit diesen Vereinbarungen getroffen, ohne daß wir unterrichtet wurden. Angelegenheiten wurden aufgegeben, Vermittlungen von dieser Seite einberufen, ohne daß uns irgend eine Mitteilung gemacht wurde. Die Führer des Industriearbeiterverbandes trieben es so weit, daß wir schließlich durch ein Protokoll festlegen mußten, daß alles gemeinsam geschehen müßte. Das Protokoll vom 9. Mai lautet: „Die Vertreter der drei Organisationen, welche an der Aussperrung der Waffenarbeiter beteiligt sind, erklären sich damit einverstanden, daß die Kollegen bei v. Auv und Kirchbaum vorberhand an Griffen für Infanteriesäbel und Waffen weiterarbeiten können. Sollte sich herausstellen, daß die Griffe nach auswärts verhandelt oder mit den Säbeln komplett fertiggestellt werden, wird zu dieser Frage erneut Stellung genommen. Bei Aufgabe von Annoncen soll die Zustimmung der übrigen Organisationen eingeholt werden. Das Verhandeln der einzelnen Organisationen mit den Fabrikanten darf nur nach Zustimmung der übrigen Organisationen, die an dem Streit beteiligt sind, geschehen. Solingen, den 9. Mai 1914. Karl Rapp, Karl Braun, Verh. Hebborn.“ — So haben wir uns schon die ganze Zeit mit den Leuten herumgeschlagen, aber immer ohne Erfolg. Ob wir protokolllarisch oder ob wir mündlich etwas vereinbarten, gehalten wurde von den Leuten nichts. Bei der ersten Verhandlung mit den Unternehmern stellte sich auch einwandfrei heraus, daß sich der ganze Kampf hätte vermeiden lassen. Wenn die Führer des Industriearbeiterverbandes etwas geschickter gearbeitet, nicht den Startpöppeln und Steinadlern gestimmt hätten, dann wäre es zu dem Kampfe gar nicht gekommen. Die Sache wurde in der ersten Sitzung klar und deutlich festgestellt. Als es sich nämlich um die Differenzen bei der Firma Eichhorn handelte, da war die ganze Angelegenheit nach einiger Zeit vom Schwerfabrikantenverein an den Arbeitgeberverband überwiegen worden. Startpöppig wie die Führer des Industriearbeiterverbandes nun einmal sind, weigerten sie sich, mit dem Arbeitgeberverband in Verhandlung zu treten. Das wurde nicht gemacht, man hätte „mit dem Arbeitgeberverband nichts zu tun“. Der Schwerfabrikantenverein sei für sie maßgebend, nicht der Arbeitgeberverband. Wäre der Industriearbeiterverband an den Arbeitgeberverband herangetreten, dann hätten bestimmt Verhandlungen stattgefunden. Der Kampf wäre den Waffenarbeitern erspart geblieben. Der Schwerfabrikantenverein ist ein Glied des Arbeitgeberverbandes, er hatte diesem die Differenz mit der Firma Eichhorn zur Entscheidung übertragen. Trotz wiederholter Aufforderung, der Industriearbeiterverband möge sich wegen einer Aussprache an diesen wenden, geschah das nicht. Durch diese Handlungsweise hat der Industriearbeiterverband eine schwere Verantwortung auf sich geladen, die noch größer wird, weil die Fabrikanten die Aussperrung nicht allein androhen, sondern auch ausführen werden. Der ganze Kampf wäre aber trotzdem von einem Erfolg gekrönt gewesen, wenn vom Industriearbeiterverband die einseitigen Verträge aufgegeben worden wären. Die Fabrikanten waren bereit, die Frage so zu erledigen, daß es in Zukunft heiße, nur organisierte Arbeiter dürfen beschäftigt werden. Die Führer des Industriearbeiterverbandes stimmten zu. Aber nein, die Führer wollten es anders. Es dürfen keine anderorganisierten Arbeiter beschäftigt werden. Die alten Verträge, die vor 20 Jahren abgeschlossen waren, sollen unter allen Umständen durchgeführt werden. Dem können und dürfen wir nicht zustimmen. Es wird nun von den Führern des Industriearbeiterverbandes behauptet, die Forderungen, die die Arbeiter gestellt hätten, wären sämtlich von den Fabrikanten in der Sitzung vom 16. Juni bewilligt worden. Das ist eine bewusste Unwahrheit. Nachdem Braun die Vorschläge der Fabrikanten unterbreitet hatte, erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Rapp, daß die Vorschläge unannehmbar seien. Herr Rapp gab als Vorschläge der Fabrikanten die folgenden bekannt: 1. Streik und Sperre werden aufgehoben. 2. Die Fabrikanten sind bereit, ihre Arbeiten möglichst im Solinger Industriegebiet machen zu lassen. 3. Der Schwerfabrikantenverein bildet mit den drei Arbeiterorganisationen ein Vergleichsammerstatut nach dem Muster des Fabrikantenverbandes.“ Diese Vorschläge sollten der nächsten Versammlung der Waffenarbeiter unterbreitet werden. Nachdem dieses erledigt war, kamen wir auf die schwebenden Differenzen bei den Verträgen zu sprechen. Hierzu führte Herr Rapp folgendes aus: „Man dürfe nicht sagen, daß die Fabrikanten nur Mitglieder eines einzelnen Vereines beschäftigen dürfen, es sei den Fabrikanten nun daran gelegen, daß die Arbeit am Platze bleibe, sie könnten aber keine Verträge abschließen, daß die vorhandene Arbeit nur an Mitglieder eines bestimmten Verbandes vergeben werden dürfe. Die Führer hätten es in der Hand, die Sache in der richtigen Weise ihren Verhandlungen vorzutragen. Läßen sie das nicht, dann läßen sie hinsichtlich der Folgen eine schwere Verantwortung auf sich.“ Das ist doch gewiß alles andere als die Anerkennung der Forderungen der Waffenarbeiter des Industriearbeiterverbandes. Die Frage der auswärtigen Arbeit sollte in der Vergleichsammer geregelt werden. Die Preisverzeichnisse sollten bestehen bleiben. In Zukunft sollten nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden. Dem konnte der Industriearbeiterverband ruhig zustimmen, er konnte hier zugreifen. Aber an dem Eigensinn der Führer des Industriearbeiterverbandes scheiterte die Verständigung. Damit haben die Führer des Industriearbeiterverbandes den Waffenarbeitern wieder einmal, wie schon so oft, einen schlechten Dienst erwiesen. Die Führer des Industriearbeiterverbandes sind schuld, daß die Waffenarbeiter noch auf der Straße liegen. Wie die Führer des Industriearbeiterverbandes ihre Leute fanatisieren, das beweist wieder einmal die Versammlung vom 1. Juli. Witte redete sich in dieser Versammlung so in Wut, daß er fast nicht wachte, was er tat. Die gemeinsamen Ausbrüche wie „Lump“, „Schuft“, „man soll ihm eine Kugel an den Kopf werfen“ und noch weitere Vieleswürdigkeiten konnte man hören. Wenn die Industrieverbändler erklären, diese Verträge würden nicht gehalten, dann will ich den Beweis erbringen, daß das doch so ist. Im Jahre 1912 traten circa 17 Schwerfleischer aus dem Industriearbeiterverband zu uns über. Raum war der Uebertritt vollzogen, da erhielten die Leute keine Arbeit mehr. Durch Arbeitslosigkeit wurden sie wieder in den Industriearbeiterverband getrieben. Ein Kollege, der es mit den Industrieverbändlern durchsetzen wollte, wurde von Fabrikanten zu Fabrikanten gehetzt. Er mußte schließlich Solingen verlassen und auswärts Arbeit suchen. Das haben aber die Industrieverbändler nicht mit einem Arbeiter, sondern mit einem großen Teil anderer Kollegen ebenso gemacht. Noch jetzt in der Bewegung der Waffenarbeiter versuchen sie, auf unsere Leute einzumischen, um sie zum Uebertritt zu bewegen. Wie aber noch weiter gearbeitet wird, zeigt folgendes Beispiel: Ich ging mit einem Kollegen am 2. Juli zum Syndikus des Arbeitgeberverbandes Dr. Hornung. Wir hatten einige gewerkschaftliche Differenzen in anderen Betrieben zu erledigen. Als wir das Bureau des Arbeitgeberverbandes verließen, wurden wir von circa 40 Industrieverbändlern mit „Schuft“, „Lump“ und: „Seht ihm ein Messer in den Leib“ empfangen. Daß durch solche Vorkommnisse die Sache der Waffenarbeiter zugrunde gerichtet wird, ist klar. Das alleraktuellste an diesem Vorkommnis aber ist, daß dieser Empfang, der mir bereitet wurde, auf dem Bureau des Industriearbeiterverbandes organisiert worden ist. Jetzt sollen wir, so heißt es bei den Industrieverbändlern, schuld sein, wenn Hunderte von Frauen und Kindern am Hungerstode nagen. Nur einen kleinen Schritt hätten aber die Führer des Industriearbeiterverbandes zu machen brauchen, um den Frieden in der Waffenbranche zu sichern. Aber die Herrschucht, die Unduldsamkeit der Führer des Industriearbeiterverbandes läßt eine solche Stellungnahme nicht zu. Dieser lassen sie den Streik, die Ertragsminderungen von Jahrzehnten zugrunde gehen, ehe sie den Zentralgewerkschaften in irgend einer Form entgegenkommen. Wir werden aber trotz dieser schollen Handlung der Führer des Industriearbeiterverbandes weiterstreifen, weiter werden wir die Sache der Waffenarbeiter vertreten, damit die Streikenden siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) — Nach den Ausführungen Rapps entspann sich eine lebhaft Diskussion. Als erster Redner sprach Seeger (Metallarbeiter-Verband): Was das Zeug, so fragt Redner, muß der Deutsche Metallarbeiter-Verband aus diesem Kampfe ziehen und wie ist die Haltung des Industriearbeiterverbandes zu bewerten? Der Industriearbeiterverband beschließt, von uns aufgefauft zu werden. Der lauchende Dritte im Streite der Arbeiterorganisationen

unter sich sei bisher der Arbeitgeberverband gewesen. Die Verhältnisse zwischen den Führern des Industriearbeiterverbandes und des Metallarbeiter-Verbandes hätten sich in letzter Zeit bis zum Ausbruch der neuen Differenzen erheblich gebessert. Redner hat aber das Empfinden, als ob die Friedfertigkeit der Führer des Metallarbeiter-Verbandes den Führern des Industriearbeiterverbandes unangenehm gewesen sei. Die Leitung des Metallarbeiter-Verbandes habe alles getan, um auswärtige Streikarbeit zu verhindern. Er und Witte vom Industriearbeiterverband seien nach Suhl gefahren und hätten in einer Versammlung der dortigen Waffenarbeiter dahin gewirkt, daß dort keine Streikarbeit gemacht würde. Man habe ihm den Vorwurf gemacht, er sei einen Tag früher nach Suhl gefahren. Auf seine Anfrage auf dem Bureau des Industriearbeiterverbandes habe dann Witte erklärt, es handle sich nicht um die Reise nach Suhl, sondern um die nach Elberfeld. Man habe den Führern des Industriearbeiterverbandes zweiwiel Vertrauen entgegengebracht, nächstens müsse man vorsichtiger sein. Kollege Schuch (Metallarbeiter-Verband) besprach den Vorgang in der kombinierten Waffenarbeiter-Versammlung vom 28. März. Es ist richtig, was der Kollege Rapp hier vorgetragen hat. Witte hat in der Versammlung erklärt, die Verträge werden in dieser Form nicht mehr abgeschlossen. Jetzt gibt Witte sein Wort nicht, jetzt will er sich hinter einen Vertrag verbergen, der von Kollege Rapp in der Versammlung vom 28. März nicht verlesen worden ist. Rapp hat in obiger Versammlung die Verträge verlesen, und die es ist händel. Es konnte in der kombinierten Versammlung gar kein Zweifel darüber entstehen, welche Verträge gemeint waren. Wenn Witte heute etwas anderes sagt, so behauptet er die Unwahrheit. Im übrigen ersucht Schuch die Kollegen der Waffenbranche, treu in diesem Kampfe auszuharren. Dann wird der Sieg trotz allem unser sein. Herr der (Metallarbeiter-Verband) bestätigte die Ausführungen des Referenten und beschäftigte sich mit den geschäftlichen Grundlagen in dem Verhältnis der beiden Organisationen. Es ist ein Vertrag mit der Firma Eichhorn erwirkt worden, nach dem es der Firma von dem andern Vertragskontraheuten, dem Industriearbeiterverband, unter sagt war, Angehörige anderer Organisationen zu beschäftigen. Die Kollegen vom Industriearbeiterverband sagen nun, dieser Vertrag sei niemals praktisch zur Ausführung gekommen, die Bestimmung über die Behandlung der Organisationen sei niemals praktisch gehandhabt worden. Das ist richtig, aber diese Bestimmung ist nicht etwa deshalb nicht in Kraft getreten, weil der Industriearbeiterverband nicht wollte, sondern weil die Firma Eichhorn sich sträubte, sie in Kraft zu setzen. Kollegen! In keinem der vielen Verträge, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband abgeschlossen hat, befindet sich eine Bestimmung, die die Angehörigen anderer Organisationen so behandelt, wie der Industriearbeiterverband uns. Auch kann uns der Industriearbeiterverband in solchartigen Hinsicht keinen Vorwurf machen. Wenn ein Industriearbeiterverbänder zu uns kam, um überzutreten, haben wir immer erst mit den Kollegen vom Industriearbeiterverband gesprochen und uns überzeugt, daß zweifelsfrei feststand, daß keine Differenzen zu erwarten waren. Drees (Industriearbeiterverband): Rapp habe seinen Bericht den Zuhörern schmacht gemacht. Rapp habe getuscht, daß die Firma Eichhorn die Preise nicht bezahlt habe und daß es sich um die Streik ausgedehnt sei. Dann sei das Ultimatum des Arbeitgeberverbandes gekommen, dem die Aussperrung der Waffenarbeiter folgte. Es wurde um die Aufrechterhaltung der Verträge gestreift, das mußte Rapp früher wissen, als erst nach 14 Wochen. Wenn die Fabrikanten Arbeit nach auswärts vergeben dürfen, dann werden sie unter Umständen draußen sogar höhere Preise bezahlen, um die Solinger Arbeiterschaft zu pressen. Zum Fall Vater bemerkt der Redner, B. habe keine Beiträge mehr an den Schwerfleischerverein bezahlt, deshalb sei er gewissermaßen aus dem Verein ausgestiegen, dann haben wir keine Kontrolle mehr, ob auswärts wirklich die Preise bezahlt werden. Redner erkannte an, daß durch den Streik unter den Organisationen nur die Fabrikanten Vorteile hätten. — Ein Geschäftsauftrag an die Mitglieder des Industriearbeiterverbandes das Wort zur Diskussion nicht mehr zu geben, wird, nachdem der Antrag von Herrn Kohl (Metallarbeiter-Verband) beschloß worden war, gegen 5 Stimmen abgelehnt. Herr der (Metallarbeiter-Verband) besprach den Verlauf des Kampfes und verwies auf die Haltung des Industriearbeiterverbandes bei der Lohnbewegung der Fabrikarbeiter im Jahre 1911. Dto Schuch (Metallarbeiter-Verband) bemängelte, daß die Führer des Metallarbeiter-Verbandes nicht alle Verhandlungen schriftlich festgelegt hätten; das Vertrauen zu den Führern des Industriearbeiterverbandes sei unberechtigt gewesen, wie sich jetzt zeige. In Warmen gebe es auch Waffenarbeiter, mit diesen habe der Industriearbeiterverband ein Abkommen getroffen, nach dem diese dieselben Preise erhalten wie die Solinger Arbeiter. Hieraus könne man sehen, daß die Solinger Arbeiter, soweit sie im Metallarbeiter-Verband seien, für den Industriearbeiterverband der „innere Feind“ sind. Rapp (Metallarbeiter-Verband) wies auf den Fall Esfer hin, dem man, weil er zum Metallarbeiter-Verband übergetreten sei, durch den Industriearbeiterverband bei der Firma Webersberg, Kirchbaum & Co. die Arbeit abgetrieben habe. Ein Schlußauftrag wurde abgelehnt. Paul Kaiser (Metallarbeiter-Verband) schloß sich den Ausführungen Schuchens bezüglich der Protokolle an. Mit der Art der Einberufung der heutigen Versammlung ist der Redner einverstanden, ebenso mit der Abhaltung der Bezirkerversammlung. Mit dem Eingekandt in der Arbeiterstimme habe die Aufrechterhaltung des Metallarbeiter-Verbandes erreicht werden sollen, daß die Kabauelemente der Gegenseite der Versammlung fernbleiben. Wegen einer sachliche Auseinandersetzung habe kein Mensch etwas einzuwenden. Drees vom Industriearbeiterverband habe sich in seinen Ausführungen selbst widersprochen. Die streikenden Waffenarbeiter sollten den Führern des Industriearbeiterverbandes auf die Finger sehen. Der Kampf könne nur siegreich beendet werden, wenn die Waffenarbeiter vom Industriearbeiterverband zur Besinnung kommen; sie müssen selbständig vorgehen. — In seinem Schlußwort beschäftigte sich Rapp zunächst noch mit dem Diskussionsredner des Industriearbeiterverbandes. Was Drees sagt, ist nichts anderes, als eine Beschäftigung der Richtigkeit unseres Standpunktes. Wenn man den Teil der Ausführungen Drees', der die Verträge behandelte, seines Beiwerkes entkleidet, dann besagt er: Selbstverständlich richten sich die Verträge gegen den Metallarbeiter-Verband. Die Verträge mögen vor Jahrzehnten zeitgemäß gewesen sein, heute sind sie kaum noch am Platze. Die Waffenarbeiter müssen ihre Führer vom Industriearbeiterverband veranlassen, den Notwendigkeiten unserer Zeit zugänglicher zu zeigen. Der Redner hebt nochmals mit allem Nachdruck hervor, daß der Metallarbeiter-Verband trotz der Vorkommnisse der letzten Tage treu im Kampfe verharren werde. Auf der andern Seite werde er aber nicht eher ruhen, bis der zeitgemäßen gewerkschaftlichen Organisation auch hier die Wege geebnet sind! (Lebhafter Beifall.)

Metallarbeiter.

Burgsteinfurt. Metall. Die Firma Steimann (Aluminiumfabrik) sucht ständig Arbeiter und Schleifer. Wir warnen die Kollegen davon, bei der Firma in Arbeit zu treten, ehe sie nicht Erkundigungen bei unserer Geschäftsstelle in Osnabrück eingeholt haben. Mehrere Kollegen, die dort in Arbeit traten, wurden entlassen, weil sie weniger als den vereinbarten Lohn erhielten. Auch sonst sind Abzüge an der Tagesordnung. Die Firma erzeugt hauptsächlich Schwefel aus Aluminium.

Werstarbeiter.

Oberholzscharbeck. Recht unheimliche Zustände bestehen seit einiger Zeit bei der Schiffswerft und Maschinenfabrik F. F. r. r. i. s. & Co. Des schlechten Geschäftsganges wegen verringerte man die Zahl der Arbeiter. Nun sollen auch die Beamten dran kommen. Jeder der in Frage kommenden will aber nach oben hin beweisen, wie unentbehrlich er für die Firma ist. Dies könnte den Arbeitern durchaus gleichgültig sein, wenn sie bei diesem „edlen Weltreißer“ nicht die Leidtragenden wären. Die betreffenden Beamten müssen durch verschiedene Anreize und bedeutende Abordnungen zu bewegen, daß sie tüchtig sind. In der Dreherei bewachen 3 bis 4 Beamte die 15 Dreher und Maschinenarbeiter, ob bei dieser oder jener Arbeit nicht noch etwas „herauszuholen“ ist. Jetzt möchte es sich recht fühlbar, daß feinerzeit nicht darauf bestanden wurde, einmal festgesetzt

Worte dürfen nicht gekürzt werden. Sind wirklich einmal die Preise, wie sie vom Inflationsbureau angegeben werden, so, daß noch ein anständiger Verdienst erzielt würde, dann werden sie vom Betriebsbureau herabgesetzt. Die Firma gewinnt aber bei diesem Verfahren nichts, denn der Arbeiter wird dadurch die Arbeitslust genommen, sie leisten keinen Widerstand. Selbst bei einem angemessenen Preis haben sie nicht mehr den nötigen Eifer, ihre Kraft besonders herzugeben. Hinzu kommt noch, daß zu wenig Hilfskräfte vorhanden sind, so daß sich die Arbeiter behelfen müssen, so gut es geht. Besonders in der Formerei macht sich dieser Mangel recht fühlbar. Hier sind die Arbeiter, die bei der Betriebsbeschränkung wieder mitarbeiten müssen, die Schrittmacher im Festhalten der Preise. Was dabei herauskommt, kann man sich leicht denken. Selbst im Schiffbau, wo für noch die meisten Aufträge vorliegen, kommen die Arbeiter bei der Zeit nicht mehr auf ihre alte Rechnung.

Rundschau.

Die Gelben und die Politik.

Die Auslösung des Reichsvereinsgesetzes durch Polizei und Gerichte führt in steigendem Maße dazu, einzelne Zirkel und Zweigvereine, aber auch ganze Verbände zu politischen Vereinen zu stampeln. Mit der Politisierung verfolgt man den Zweck, den freien Gewerkschaften die Aufnahme jugendlicher Mitglieder unter 18 Jahren unmöglich zu machen, um sie desto sicherer den mit Staats- und Unternehmern gefütterten patriotischen und sonstigen Jugendvereinen zuzuführen. Nun wird aber gerade hier nach Herzenslust und vollkündig ungeniert Politik in weitestem Umfange getrieben, wie nachstehende Beispiele zeigen:

Anfang 1910 gab der nationale Bergarbeiterverein für Carnap und Umgebung ein Flugblatt heraus, worin als Zweck des Vereins unter anderem angegeben wurde, „bei allen Wahlen für die Kandidaten einzutreten, die sich in jeder Hinsicht zur gelben Sache bekennen.“

Auf der Tagung des Bundes deutscher Werkvereine am 29. Juni 1912 in Essen wurde ein Antrag Magdeburg beraten, in dem gefordert wurde, „daß die Kosten der neuen Wehrvorlage durch Steuern auf den Besitz aufgebracht werden sollen“. Die Versammlung beauftragte den Bund der Werkvereine, „einen entsprechenden Antrag beim Hauptauschuß zu stellen“.

Der Tätigkeitsbericht der Sachlichen Abteilung zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands sagt an einer Stelle: „Daß auf diese nationale Arbeiterbewegung auch ein nationaler Beschäftigter sein kann, wird in schlagendster Weise aus der beiliegenden Wahlstatistik bewiesen, die zeigt, daß tatsächlich die Zurückdrängung der roten Flut erfolgreich nur mit unserer (der gelben) Bewegung möglich ist.“

Der Werkverein vom 7. März 1913 berichtete über die Gründung eines neuen Werkvereins in Griesheim bei Frankfurt a. M. In dem Bericht wurde herabgehoben, daß es „durch das einmütige Zusammenarbeiten der Werkvereine Frankfurts gelungen sei, den Obergenossen Dr. Quard aus dem Stadtparlament herauszuwählen“.

In der Versammlung des Werkvereins der Röhre „Carbus Magnus“ vom 9. März 1913 wurde vom Sozialsekretär Sartorius ein Vortrag gehalten über „Deutschlands Entwicklung und Sozialpolitik“.

Der Werkverein vom 18. März 1913 forderte die Mitglieder auf, eine Versammlung der deutschen Vereinigung zu besuchen, wo über die Wehrvorlage gesprochen wurde. Die für diesen Sonntag arrangierten Versammlungen der Gelben wurden deshalb nicht abgehalten.

Am 6. April 1913 hielt der Werkverein der Rheinischen Metall- und Maschinenfabrik in Düsseldorf eine Versammlung ab. Der Redner erklärte, „daß auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen jedes Mitglied dafür sorgen müsse, daß die gelben Stimmen nur einem bürgerlichen Kandidaten zufließen“.

Der Werkverein der Westfälischen Stahlwerke ließ in seiner Mitgliederversammlung einen Vortrag über die „Entziehung unserer Marine“ halten.

In der Versammlung des Werkvereins Union hielt ein Herr König am 15. April 1913 einen Vortrag über die Landtagswahl nach eruchte die Mitglieder, nur für den Kandidaten zu stimmen, der der gelben Bewegung treueständig gegenübersteht.

Die Mitglieder des Werkvereins der Röhre Kassel wurden in der Versammlung am 4. Mai 1913 aufgefordert, sich rege an der Landtagswahl zu beteiligen und nur die vom Werkverein aufgestellten Kandidaten (sicherlich Wahlmänner) zu wählen.

Ferner nahmen am 12. Mai 1913 folgende Mitglieder an der Landtagswahl teil: Arbeiterverein der Röhre Grafenort; Werkverein der Röhre Darsdorf; Werkverein der Röhre Darsdorf.

Im Art. 20 des Werkvereins vom Jahre 1913 forderte der Werkverein Union seine Mitglieder auf, sich vollständig an der Landtagswahl zu beteiligen, und in Art. 21 gab er bekannt, daß die Hilfe der Gelben in der Unionswahl 6 Wahlmänner der national-liberalen Partei gewählt wurden.

In der Versammlung des Werkvereins Grafenort wurde in Mitteil. wurde den Mitgliedern empfohlen, bei der Stadtverordnetenwahl die bürgerlichen Kandidaten zu wählen.

Der Werkverein vom 6. Dezember 1912 teilte mit, daß bei der Speyer Stadtverordnetenwahl zwei Mitglieder des Werkvereins gewählt wurden. Ein Mitglied, die „rot“ gewählt hatten, wurde der Auslösung angebracht.

Der Nationaldemokrat, ein gelbes Berliner Organ, der sich in Opposition gegen die Gelben streift, befindet sich, teilte mit, daß der Gelbenführer sich in einer Versammlung in Chemnitz erklärt habe: „Wenn heute unsere Mitglieder zu uns kommen, wissen sie, daß sie bei allen Wahlen national-liberal zu wählen haben.“

Daß die reichströmigen Bergarbeitervereine Niederbayerische politische Gelbe sind, aber nichtbestimmter sehr eifrig in Jagd nach neuen Mitgliedern, wollen wir ebenfalls an einigen Beispielen zeigen: Bei einer Versammlung der reichströmigen Jugendbewegung in Oberbayern wurde der Leiter der Feierabend des Arbeiters in Art. 23 vom Jahre 1912: Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über „Die Entziehung des Deutschen Reiches“ und sprach in höchstem Maße über die gegenwärtige Lage aus dem Rollen.

Am 25. Februar 1912 hielt der reichströmige Gewerkschaftsleiter von Rohlfen seine monatliche Versammlung ab. Der Generalsekretär Durr aus Breslau hielt einen Vortrag über das Ernterprogramm, 2. Teil.

Am 15. Dezember 1911 versammelte der reichströmige (gelbe) Bergarbeiterverein eines Jahresabend, zu dem über auch Kassenangelegenheiten wurde. Der gelbe Sekretär Gieseler forderte die Mitglieder auf, am 12. Januar 1912 ihre Pflicht zu tun, denn wäre es möglich, die rote Sonne von Waldenburg herunterzuholen.

Die reichströmigen Bergarbeitervereine begnügen sich aber nicht damit, Politik zu treiben, sie rufen auch mit dem notwendigen Gelde herbei, wie folgender Bericht des Reichsleiter Bergbau zeigt: Die

reichströmigen Berg- und Güttenarbeiter Mansfelds hielten am 27. August 1911 in Helbra ihre erste ordentliche Hauptversammlung ab. In dem Bericht heißt es:

„Bei den Wahlen zu den Stadt- und Gemeindevereinigungen sollen die Mitglieder geschlossen für vaterländisch gesinnte Männer eintreten. Zu den Wahllosten können Beihilfen aus den Verbandskassen geleistet werden. Für die Reichs- und Landtagswahlen gelten die gleichen Vorschriften, doch wird bei dieser Gelegenheit keine Belastung der Verbandskassen eintreten dürfen. Bei der nächsten Landtagswahl (1912) tritt der Verband mit vollem Nachdruck für die Wiederwahl des bewährten Vertreters, Herrn Dr. Krenbt (Berlin), ein.“

Also die gleichen Vorschriften gelten bei den Reichs- und Landtagswahlen. Wir würden vergeblich die ganze freie Gewerkschaftspresse abfragen, wollten wir auch nur einmal in diesem Tone gehaltene Verfügungen finden.

Der Feierabend des Arbeiters bringt in der Nummer vom 18. Dezember 1912 einen Artikel: „Die deutschen Industriellen und die Werkvereine.“

Der Kommerzialrat Goldschmidt (Berlin) hielt eine Rede, in der es hieß: „Die Arbeiter, die von den Gewerkschaften einmal befreit sind, sind beeinflussbar für eine andere politische Richtung.“ — Dr. Hovenius sagte: „Mit der politischen Zurückhaltung der Werkvereine kommt man nicht aus, sie müssen politisch beeinflusst werden, damit sie sich auch bei den Wahlen in zuverlässiger Weise betätigen. Ein so bedeutungsvoller Faktor die Werkvereine für die Erhaltung des Friedens auch sind, so müssen sie außerdem eine zuverlässige Kerntruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie bei den Wahlen werden.“ Die Reden wurden gehalten auf der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin 1913. Zu diesen Ausführungen erklärte Feuer vom Nationalen Arbeiterbund, daß die Bewegung auch kräftige Fortschritte nach der Richtung der politischen Beeinflussung mache und schon manche Erfolge erzielt habe.

Der Feierabend des Arbeiters vom 9. Februar 1913 brachte ein Inserat zu einer Versammlung des reichströmigen Bergarbeitervereins Weisstein. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag: „Die Sozialdemokratie.“ Derselbe Bergarbeiterverein arrangierte am 26. Februar 1913 eine Versammlung, in der der liberale Parteisekretär Grund einen Vortrag hielt über: „Die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches.“

Der reichströmige Bergarbeiterverein Waldenburg hielt am 16. Januar 1913 seine Monatsversammlung ab. Parteisekretär Grund hielt einen Vortrag über: „Nationale Wehrkraft.“ Der Anweisung, politische Aussprache-Abende im Verein einzuführen, sollte stattgegeben werden.

Ungeachtet kann zu den verschiedensten politischen Angelegenheiten wohl kaum Stellung genommen werden. Trotzdem hier die politische Betätigung klar auf der Hand liegt, trotzdem in den Jugendabteilungen politische Dinge behandelt werden, züht sich kein Polizeipräsident, um diese Vereine für politisch zu erklären. Im Gegenteil, man unterstützt diese Gesellschaft moralisch und finanziell. Die freien Gewerkschaften aber, die eine Kulturbewegung allerersten Ranges sind, sollen gemaßregelt werden zur höheren Ehre des Kapitalismus. So will es die Gerechtigkeit.

Gewerkschaftliches.

k. Fabrikarbeiter. Der zweite Verbandstag des Zentralverbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands tagte vom 5. bis zum 11. Juli in Stuttgart-Cannstatt. Er war von 148 Delegierten, den Gewerkschaften, den angestellten Vorstandsmitgliedern und mehreren ausländischen Vertretern besucht. Die Generalkommission war durch ihren Vorsitzenden Karl Legien (Berlin) vertreten. Der Geschäftsbereich des Vorstandes gab Verhandlungsprotokolle Breh (Hannover). Trotz der unglücklichen Geschäftslage gelang es dem Verband, seinen Mitgliederbestand auch zu erhöhen. Im Schluß der letzten Geschäftsjahre betrug die Mitgliederzahl 189 443 (damunter 23 474 weibliche). Ende 1913 über 207 384 (26 031). Die Steigerung beträgt demnach 17 941 gegen 48 126 in der letzten Berichtsjahr. Der Zuwachs fällt ganz auf das Jahr 1912, 1913 brachte sogar einen, wenn auch ganz geringen Rückgang. Hier zeigt sich die Wirkung der schlechten Geschäftslage. Die Wehrkraft des Verbandes war aber auch in dieser Zeit hoch. Es wurden 1912 78 588 und 1913 58 467 Aufnahmen gemacht, denen 1912 60 734 und 1913 58 680 Austritte gegenüberstanden. Die Situation ist also auch in diesem Verbande außerordentlich gut. Die Ausgaben für Unternehmungen gehen stetig nach oben. Besonders ging in der Berichtsjahr die Erwerbslosenunterstützung in die Höhe. Es wurden in beiden Jahren rund 658 000 M. mehr als in der vorigen Berichtsjahr aufgewendet werden, was die Opfer der Wirtschaftskrise und die Kräfte wenigstens zu einem Teil über Wasser halten zu können. An Erwerbslosenunterstützung wurden 2 840 190 M. ausgegeben. Für die übrigen Unternehmungen wurden aufgewendet: Erwerbslosenunterstützung 1 381 329 M., Maßregelungsunterstützung 106 387 M., Erwerbslos 167 297 M., Unzugewandelt 82 707 M., Rechnung 23 852 M. Für die Agitation wurden 223 494 M. aufgewendet. Der Gesamtertrag der Sammlungen betrug am Ende der Berichtsjahr 3 880 522 M., der der Vorjahrs 1 625 295 M. In der Unsicherheit waren die Redner mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen einverstanden. Verlangt wurde eine Erweiterung des literarischen Bereichs und ein dementsprechender Ausbau angewandt. Dem Vorstand wurde einstimmig Entschuldigungen erteilt. Zur Presse stimmte der Verbandstag einer Resolution zu, in der für erforderlich erklärt wird, daß die Gleichheit mehr als bisher den gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen Rechnung tragen und dieser Teil des Reiches besser ausgebaut werden soll. Das größte Interesse der Delegierten betraf die Verhandlungen der Reichs- und Gewerkschaftsleiter, mit dem die Verhandlungen der Grenzfreiheitsfragen verbunden wurde. Der Referent Kowalzig (Breslau) besprach eingehend die Verhandlungen des Gewerkschaftsleiters über das Reglement zur Erledigung der Grenzfreiheitsfragen. Die Erklärung der Fabrikarbeiter auf dem Gewerkschaftsleiter sollte nicht bezogen, daß sie aus der Generalkommission austreten wollten, sie solle aber auch kein leeres Protokoll sein, sondern eine Warnung an die übrigen Organisationen, besonders an die oberen Instanzen der Gewerkschaftsbewegung, daß man den Weg nicht ohne Kampf zu gehen soll. Eine Warnung für die Organisationen, die glauben, um über die Fabrikarbeiter verfahren zu können. Die Erörterung schloß sich sehr lebhaft. Die Delegierten sprachen sich im Sinne des Referenten. Der Vertreter der Generalkommission Legien wies die Angriffe gegen die Generalkommission entschieden zurück. Die Münchener Delegierten wählten für alle Organisationen gelten, die der Generalkommission gegenüber stehen. Hätten die Fabrikarbeiter die nicht besprochen, hätten sie sich außerhalb des Rahmens weiterer Gewerkschaften. Der Reichsleiter Breh erklärte, sie wollten in Reich und Glied bleiben. Erwähnen die anderen Organisationen mit ihnen auf gemeinsamen Boden zu arbeiten, dass seien Befürwörter überfahre.

Das Ergebnis der Ansprache war die Annahme einer Entschuldigungs- in der der Reichsleiter des Reichsleiter einer Delegierten in München hätte von weitergehenden Beschlüssen wurde abgesehen, jedoch der Reichsleiter beauftragt, sobald ihm die Durchführbarkeit der Münchener Beschlüsse klar wäre, Entschuldigungen stellt, sämtliche Gewerkschaften, die sich nicht mehr als Mitglieder zur Bereinigung und Aufrechterhaltung zu verpflichten.

Die Entschuldigungs- in der der Reichsleiter des Reichsleiter einer Delegierten in München hätte von weitergehenden Beschlüssen wurde abgesehen, jedoch der Reichsleiter beauftragt, sobald ihm die Durchführbarkeit der Münchener Beschlüsse klar wäre, Entschuldigungen stellt, sämtliche Gewerkschaften, die sich nicht mehr als Mitglieder zur Bereinigung und Aufrechterhaltung zu verpflichten.

Eine neue Art des Kampfes gegen das Streikpostenfeste

unternahm der Bürgermeister von Gevelsberg (Kreis Schwelm). Er ging nämlich den Weg der polizeilichen Verfügung im Sinne des § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes, nachdem es seinen untergebenen Beamten nicht gelungen war, die Streikposten aus der Nähe der Gevelsberger Schloß- und Baubehlagfabrik „Wesfalia“ fernzuhalten, als dort im Jahre 1912 gestreikt wurde. Die Polizeiverwaltung erließ an den Schloß- und Baubehlagfabrik unter Androhung einer Geldstrafe für den Fall der Zuwiderhandlung folgende Verfügung:

„Es ist festgestellt worden, daß Sie auf der Südfeldstraße in der Nähe der Schloß- und Baubehlagfabrik „Wesfalia“ Streikposten gestanden haben, was insbesondere mit Rücksicht auf die in Gevelsberg bei Streiks vorgekommenen Ausschreitungen geeignet erscheint, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gefährden. Es ergeht daher an Sie das Verbot, fernerhin auf dem Südfeld, der Süd- und Hochstraße oder in der Nähe der genannten Fabrik Streikposten zu stehen.“

Als Koder wieder Streikposten stand, wurde die Strafe durch die Polizeiverwaltung festgesetzt und die Verfügung erneuert. Nummer 132 der Landesverwaltungs-Gesetzgebung beim Bezirksauschuß im Arnberg. Er machte geltend, daß die Verfügung gesetzlich sei.

Der Bezirksauschuß wies jedoch die Klage ab und führte aus, daß eine solche polizeiliche Verfügung sehr wohl auf Grund des § 6 des Landesverwaltungs-Gesetzes in Verbindung mit § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes zulässig wäre, wenn zu befürchten sei, daß das Streikpostenfeste zu einer Störung des Verkehrs und einer Gefährdung des Publikums führen könne. Im vorliegenden Falle sei es allerdings zu einer Störung nicht gekommen; das sei aber unerheblich. Die Polizei habe aber genügenden Grund gehabt, bei diesem Streik eine Gefährdung des Verkehrs und eine Gefährdung des Publikums durch Zusammenstöße zu befürchten. Denn es habe in Gevelsberg naturgemäß eine große Erbitterung unter den Arbeitern darüber geherrscht, daß es der „Wesfalia“ durch Zuzug von Arbeitswilligen gelungen war, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Mit Rücksicht auf die durch den Streik in der Firma Gebrüder Dörken und Gebrüder Schürhoff in Gevelsberg und zuletzt bei der Firma Schlegel & Hanckens in Hagen erfolgten Ausschreitungen hätte die Polizeiverwaltung erwarten müssen, daß Ähnliches in der Nähe der zu dem Betrieb „Wesfalia“ führenden Straßen erfolgen und hierdurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet werden könnte. Erfahrungsgemäß seien bei den Lohnkämpfen im westfälischen Industriegebiet Zusammenstöße zwischen Arbeitswilligen und Streikenden stets zu befürchten. Die Verfügung sei somit gerechtfertigt, wenn es auch vorliegend zu einer Störung noch nicht gekommen sei.

Koder legte Berufung ein, zu deren Begründung sein Vertreter Dr. Heinemann geltend machte: Die Verfügung, die sich gegen das Streikpostenfeste als solches richte, sei rechtswidrig. Sie stehe mit dem § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch. Das Reichsgericht habe das Streikpostenfeste an sich für erlaubt erklärt. Schon deshalb müßte die Verfügung aufgehoben werden. Daß etwa der Kläger eine Person sei, von der eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen zu befürchten wäre, sage die Verfügung selber nicht. Sie sei erlassen, um dem Streikpostenfeste entgegenzutreten. Auf keinen Fall sei die Polizeibehörde zu einer solchen allgemeinen Verbotserklärung berechtigt. Auch das Kammergericht gehe bei Anwendung der bekannten Streikpostenverordnungen davon aus, daß das Streikpostenfeste als solches nicht verboten werden könne, daß die Wegweisung eines Streikpostens durch einen Beamten auf Grund einer unzulässigen Anordnung der vorgehenden Behörde unzulässig wäre und daß ein Beamter einen Streikposten nur dann wegweisen dürfe, wenn der Streifenbeamte auf Grund eigener Erwägung davon ausgehe, es läge in gegebenem Falle eine augenblickliche Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs vor.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht im ersten Termin die Sache wegen einiger Auskünfte vertagt hatte, kam es am 6. Juli zur Schlußverhandlung. Das Gericht hat das Urteil des Bezirksauschusses aufgehoben und die Verbotserklärung der Polizeiverwaltung außer Kraft gesetzt. Die grundsätzliche rechtliche Frage, ob ein Verbot des Streikpostenfestes durch eine allgemeine polizeiliche Verfügung im Sinne der hier strittigen Verfügung aus § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes überhaupt gesetzlich zulässig sei, wurde selber nicht entschieden. Das Gericht kam aus einem tatsächlichen Grunde zur Aufhebung der Verfügung. Begründend wurde nämlich ausgeführt: Es müßte zwar auf die Klage eingegangen werden, da sie rechtzeitig erhoben worden ist; es erübrigt sich aber die Prüfung der eigentlichen Rechtsfrage. Denn nach einer amtlichen Auskunft sei der Streik, der den Anlaß zur Verfügung gab, bereits beendet gewesen, als dem Kläger die strittige polizeiliche Verfügung zugeestellt wurde. Zur Zeit der Zustellung — und dieser Zeitpunkt ist der entscheidende — habe also der tatsächliche Anlaß für den Erlass der polizeilichen Verfügung nicht mehr bestanden. Der Gerichtshof habe zu prüfen gehabt, ob zur Zeit der Zustellung der polizeilichen Verfügung an den Kläger irgend ein polizeiliches Interesse noch auf dem Spiele stand. Mit Rücksicht darauf, daß der Streik beendet war, habe das verneint werden müssen. Deshalb habe die polizeiliche Verfügung, die unter Androhung einer Strafe dem Kläger das Streikpostenfeste verboten, aufgehoben werden müssen, ohne daß es einer Prüfung der im Prozeß angeschnittenen eigentlichen Rechtsfrage bedürfte.

Weniger Bureaucratismus in den Krankenkassen.

Die Krankenkassen zeichnen sich im allgemeinen im Gegensatz zu den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung und den Berufsgegenständen durch schnelle und glatte Erledigung der Ansprüche der Versicherten aus. Das ist zum Teil sicher durch den mündlichen Verkehr bedingt, der zwischen der Kasse und den Versicherten die Regel ist. Anders gestaltet sich das Verhältnis zwischen den Kassen und den auswärtig wohnenden Versicherten. Dabei kann nicht selten eine Langsamkeit und Schwerfälligkeit beobachtet werden, die die Kassen ja nicht einreichen lassen sollten. Die unerfreulichsten Erfahrungen aber treten auf, wenn eine Kasse glaubt, den Anspruch eines Erkrankten nicht erfüllen zu können. Zur Abwehmung der Unterstützungsansprüche glauben die Kassen oft bei solchen Erkrankten berechtigt zu sein, deren Erkrankung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist. Nun haben aber frühere Mitglieder von Krankenkassen noch dann Anspruch auf Unterstützung durch die Kasse, der sie zuletzt angehört haben, wenn sie entweder vor ihrem Ausscheiden, das heißt also vor Beendigung der letzten Arbeit unmittelbar mindestens sechs Wochen lang gegen Krankheit versichert waren oder wenn dies in den vorangegangenen zwölf Monaten für mindestens 26 Wochen der Fall gewesen ist. Dieser Anspruch besteht allerdings nur dann, wenn der Krankheitsfall innerhalb drei Wochen nach dem Aussitt aus der Beschäftigung eintritt.

Viele Kassenverwaltungen haben gegen jeden Erkrankten, der in der Zeit der Arbeitslosigkeit mit Ansprüchen an sie herantritt, ein gewisses Mißtrauen; sie glauben, daß die Krankenträger als Arbeitslosenversicherung dienen soll. Es ist nicht verwunderlich, daß bei solchem Mißtrauen der Anspruch auf seine Berechtigung genau geprüft wird und daß Ablehnung erfolgt, wenn nicht alle Voraussetzungen für seine Erfüllung gegeben sind. Dagegen läßt sich auch gar nichts einwenden. Nur kann mit Zug und Recht verlangt werden, daß die Kassen ihre Ablehnung begründen, und zwar begründen in einer Weise, daß der Versicherte die Gründe versteht und nachprüfen kann, ob sie zutreffen oder nicht. Daran lassen sich viele Kassen scheitern. Ein alltäglicher Fall ist folgender: Ein auswärtig beschäftigter Arbeiter erkrankt während der Feiertage, die er bei seiner Familie verbracht hat, am Wohnort. Er kann nicht zur Arbeit zurückkehren. Der Unternehmer meldet ihn gleich am ersten Tage ab und gibt dabei als Krankheitsfall den Tag vor dem Tode an, weil an diesem Tage zuletzt gearbeitet worden ist. Meidet der Erkrankte oder sein Arzt alle vorgeschriebenen Schritte die Erkrankung an, so kommt, wenn die Mitgliedschaft bei der Kasse noch keine sechs Wochen ununterbrochen bestanden hat, was zum Beispiel bei Bauarbeitern häufig der Fall ist, die Nachricht, daß kein Anspruch besteht und deshalb jede Unter-

stiftung abgelehnt werde. Der Grund für die Ablehnung wird oft nicht mitgeteilt, sondern einfach erklärt, daß der Erkrankte keinerlei Anspruch habe. Punktum. Was soll der Erkrankte mit einer solchen Erklärung anfangen? Ist er gar nicht unterrichtet über die gesetzlichen Vorschriften, so wird er sich oft damit abfinden und dabei um sein Recht kommen. In den meisten Fällen dieser Art hat nämlich der Erkrankte doch ein Recht auf Unterstützung, weil er in den letzten 12 Monaten länger als 26 Wochen gegen Krankheit versichert gewesen ist. Es muß deshalb verlangt werden, daß die Kassen genau so wie die anderen Versicherungsträger ihre Ablehnungen begründen. Sie auch im Gesetz keine ausdrückliche Vorschrift enthalten sein, die sie dazu anhält, so folgt es doch aus allgemeinen Regeln, die verlangen, daß eine Ablehnung begründet wird. Sobald eine verständliche Begründung gegeben wird, können die Versicherten nachprüfen, ob die Ablehnung ihres Anspruchs wirklich stichhaltig ist oder nicht. Das wird natürlich in manchen Fällen zur Heranziehung der Kasse zur Befreiung der Unterstützung führen, was aber gewiß kein Grund gegen das Verlangen nach einer Begründung der Ablehnung ist. Die Kassen sollen nicht durch die Untertänigkeit der Erkrankten entlastet werden, sondern sollen alle im Gesetz begründeten Ansprüche erfüllen. Von Kostenverwaltungen, die ihre Aufgabe richtig erfüllt haben, sollte sogar erwartet werden können, daß sie den Erkrankten bei Geltendmachung der Ansprüche behilflich sind und ihnen hierzu dienende Fingerzeige geben. Die Ablehnung der Ansprüche in der hier erwähnten Form ist eine bürokratische Blüte, die wir in den Kassen doch lieber nicht gesehen lassen wollen.

Für die Versicherten ergibt sich aber, daß sie nicht jede Ablehnung als zutreffend anzuerkennen brauchen, sondern deren Berechtigung genau nachprüfen lassen müssen. Hierbei sei noch darauf hingewiesen, daß die Bescheinigungen über die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen sorgfältig aufzuheben sind, damit im Streitfälle leicht nachgewiesen werden kann, daß vor dem Austritt aus der letzten Beschäftigung entweder ununterbrochene Mitgliedschaft für länger als 6 Wochen, oder in den letzten 12 Monaten für länger als 26 Wochen bestanden hat. Das gilt besonders für die Arbeiter, die den Arbeitsplatz oft wechseln müssen. Früher diente die Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei einer Kasse zur Befreiung vom Eintrittsgeld beim Übertritt in eine andere Kasse. Da nun die Reichsversicherungsordnung die Erhebung von Eintrittsgeld befreit hat, wird der Bescheinigung heute wenig Wert beigelegt und viele Arbeiter verlangen sie beim Austritt nicht. Das ist falsch. Sie hat auch heute noch ihren Wert. Die Versicherten können beim Austritt aus der Kasse auch noch verlangen, daß ihnen von der Kasse ihr Anspruch auf Unterstützung für Erkrankungsfälle in den ersten drei Wochen bestätigt wird. Voraussetzung für diese Bescheinigung ist natürlich, daß in den letzten sechs Wochen ununterbrochene Mitgliedschaft oder im letzten Jahre für mindestens 26 Wochen bestanden hat. Wenn der Erkrankte eine solche Bescheinigung hat, so ist natürlich jedem Streit von vornherein vorgebeugt.

Volkerversicherung.

Wie viel Geschrei und wenig Wollt! Dies Wort trifft in seinem vollen Wortlaut auf die Kapp'schen öffentlichen rechtlichen Volkerversicherungsgesellschaften zu. Mit lautem Jammer zog Kapp gegen die Volksfürsorge in der Hofmann'schen Feld, dadurch einen reichen Erbschaft für sein eigenes Geschäft zu tun. Kleinlaut muß er in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1913 zugeben, daß die von der sozialdemokratischen Volkerversicherung erzielten Resultate recht erheblich sind und seine Leser mit der Mahnung tröstet: „Die von der Volkerversicherung erzielten Erfolge für die öffentliche Volkerversicherung müssen eine dringende Mahnung zur Entfaltung gesteigerter Tätigkeit sein“, während er ganz bescheiden und etwas herablassend in dem Berichte mitteilt, daß die ostpreussische öffentlich-rechtliche Anstalt bis Ende 1913 277 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 147 851 M. abgeschlossen hat.

Das ist eine Untragszahl, wie sie bei der Volkerversicherung zu den geringsten Eingängen eines Tages gehören. Trotz dieses mehr als lächerlichen Erfolges hat diese Anstalt für das erste Geschäftsjahr 16 000 M. aus ihrem Organisationsfonds verbrochen, was in diesem Falle die ihr nahestehende Presse ganz in Ordnung finden wird.

Nicht viel besser ist in der Volkerversicherung das Geschäft bei der westpreussischen Anstalt gewesen. Dieselbe hatte bis Ende 1913 1726 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 756 049 M. abgeschlossen.

Im ganzen Verband öffentlich-rechtlicher Versicherungen stankalt wurden bis Ende 1913 11 966 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 5 995 482 M. abgeschlossen. Bis Ende Mai 1914 wurden neu aufgenommen 20 958 Anträge mit 11 101 392 M. Versicherungssumme, so daß im ganzen auf etwa 35 000 Anträge zita 18,6 Millionen Mark versichert sind.

Trotz aller ministeriellen Privilegierung, trotz der Hilfen der öffentlichen Beamten und trotz der Mitarbeit der Sparten wachsen also auch die öffentlich-rechtlichen Bäume nicht in den Himmel.

Für die Mitarbeiter der Volkerversicherung muß das eine Umarmung sein, in allen Ecken des Reiches dafür zu wirken, daß der Weg zur Volkerversicherung allen Leuten gezeigt wird, denen die Volkerversicherung soziale Vorteile bringen kann. Bemerkenswert ist ferner auch, was Herr Kapp in seinem Bericht über das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen zur Deutschen Volkerversicherung sagt. Es heißt da unter anderem:

„Im Berichtsjahr und im laufenden Jahre hat sich bedauerlicherweise keine Milderung der zwischen der öffentlichen Volkerversicherung und der Deutschen Volkerversicherung bestehenden Gegensätze, durch die Gründungsvorgänge dieser Gesellschaft bedingten Gegensätze gezeigt. Neuerdings wurde von Seiten der Deutschen Volkerversicherung Aktiengesellschaft, allerdings offiziell, so insbesondere auch in ihrer am 12. Mai 1914 abgehaltenen Generalversammlung, ein lebhaftes Freiheitsbedürfnis gegenüber der öffentlichen Lebens- und Volkerversicherung betont. Doch stehen ihre Handlungen in auffallendem Gegensatz hierzu. Dies beweisen einmal die nach wie vor in ihren Druckausgaben enthaltenen Angriffe gegen die öffentliche Lebens- und Volkerversicherung, zu denen gleiche Angriffe seitens örtlicher Vertreter der Gesellschaft in öffentlichen Versammlungen hinzutreten. Dann aber hat die Deutsche Volkerversicherung Aktiengesellschaft erst ganz kürzlich trotz des von der Mitgliederversammlung des Deutschen Spartenverbandes in Charlottenburg am 6. Dezember 1913 einstimmig gefassten Beschlusses auf Einführung einer Arbeitsgemeinschaft mit der öffentlichen Volkerversicherung den freilich vergeblichen Versuch gemacht, unter Benutzung des bewerkeltigen Mittels der Probitionsbekämpfung in die mit den Sparten abgegrenzte Arbeitsgemeinschaft einzudringen. Bei diesem Vorgehen drängt sich unwillkürlich die Frage auf, was die Deutsche Volkerversicherung Aktiengesellschaft wohl dazu sagen würde, wenn die öffentliche Volkerversicherung den Versuch machen wollte, sich in ähnlicher Weise in die christlichen Gewerkschaften Eingang zu verschaffen. Es ist selbstverständlich nicht die Schuld der öffentlichen Lebensversicherung, wenn sie durch ein derartiges Vorgehen der Deutschen Volkerversicherung Aktiengesellschaft immer wieder in eine Abwehrstellung gedrängt wird.“

Die feindslichen Brüder sind nur in einem Punkt einig: im gegenseitigen Kampf gegen die Volkerversicherung!

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt

in Charlottenburg, Straußburgerstraße 11/12, veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Jahr 1913. Von der Bedeutung, deren sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher Kunde, die sich von rund 32 000 im Vorjahr auf über 35 000 gehoben hat. Was der Ausstellung vor manchen anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die fachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Annahme jeder Einzelanfrage abzielen; solche Führungen fanden im Jahre 1913 574 mal und 21 000 Teilnehmern statt. Es waren daran nicht nur Berliner beteiligt, sondern auch von auswärts finden sich häufig Besucher, harnachlich Gruppen von Betriebsleitern und Arbeitern bestimmter Berufe ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbearbeiter, Studiengruppen, Teilnehmer an Kursen der verschieden-

artigsten Organisationen, Fortbildungskursen zc. veranstaltet werden. Ihrem Inhalt nach hat die Ausstellung im abgelaufenen Jahre wieder erheblich an Umfang gewonnen. Der im Juni vorigen Jahres zusammengetretene fachwissenschaftliche Beirat der Ausstellung hat unter den vorhandenen Ausstellungsgegenständen manche bezeichnet, die den Unfallverhütungsvorschriften und gewerbehygienischen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechen und daher auszuschleiden waren. Es ist Sorge getragen, daß die dadurch entstandenen Lücken durch neuere Konstruktionen ersetzt sind. Von mehr als 1100 Ausstellern sind zurzeit rund 3600 Einzelgegenstände zur Ausstellung gebracht. Eine Neuerrichtung besteht in der Veronastellung von Sonderausstellungen zur Veranschaulichung der gewerbehygienischen und Unfallverhütungsvorschriften für einzelne Berufsarten; so war unter anderem vom April bis Juni vorigen Jahres eine solche Ausstellung von Einrichtungen zum Schutze der in Metallbrennen und Metallbereiernen beschäftigten Personen gegen die schädlichen Wirkungen nitroser Gase geöffnet. Einen besonderen Wert erhält der Jahresbericht der Ausstellung durch die Veröffentlichung der Gutachten, die der Beirat über diese Sonderausstellung erliefert hat, und einen Bericht über die der Versuche und Beobachtungen wiederlegt, die der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Verwaltung, Regierungsbaumeister Ernst, an den ausgestellten Einrichtungen angefertigt hat. Bemerkenswert ist auch die Ausstellung angelegte Sammlung von Fachliteratur und die Sammlung von Katalogen und Prospekten, die jedem Besucher zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Daneben wird der Ausstellungsleitung und dem Vortragswesen für das ein Hörsaal mit Lichtbildapparat und Einrichtung zur Vorführung kinematographischer Aufnahmen vorhanden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So dürfte die Ausstellung ein vorzügliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes bieten, so daß ihr Besuch, der unentgeltlich ist, warm empfohlen werden kann.

Der Jahresbericht ist auch im Buchhandel, Verlag von Springer, zum Preise von 2 M. erhältlich.

Ein Streikbrecher als Mörder seiner Liebsten.

Während des Streiks in der Schreibmaschinenfabrik „Mercedes“ in Wehlis i. Th. im Jahre 1913, der viele Wochen dauerte, machte auch der 21 Jahre alte Karl Anstorg den Arbeitswilligen. Später wurde er wegen fortgesetzter großer Ungehörigkeiten plötzlich entlassen. Mit der 18 Jahre alten A. Sch. hatte A. ein Liebesverhältnis; das Mädchen liebte sich Mutter und machte ihm davon Mitteilung. Anstorg beschloß nun, nach Wehlis zu gehen. Das Mädchen machte ihm darüber Vorhaltungen und so waren sie beide (nach Angabe des A.) nach einer durchgemachten Nacht zu dem Entschluß gekommen, durch Erhängen aus dem Leben zu scheiden. „Wegen des Streiks“ hatte sich A. einen Revolver angeschafft. Anstorg schloß die Sch. früh 1/2 Uhr in ihrer Wohnung in den geöffnerten Mund, nach fünf Tagen starb sie. Der Unmensche hatte sich wegen Lotischlags am 6. Juni vor dem Gotthard Schwurgericht zu verantworten. Zeugen waren nicht vorhanden. Der Angeklagte sagte, er könne sich auf Einzelheiten nicht mehr erinnern; er werde sich auch noch das Leben nehmen. Damals habe er nicht gleich den Revolver geholt, sich auch zu erschließen, eine Kugel in den Kopf habe nicht tödlich gewirkt. Weiter stellte Anstorg die beweislose Behauptung auf, er habe den Ort und die Umgebung verlassen müssen, weil ihn die Arbeiter überall aus der Arbeit bringen würden. Der Vorsitzende fragte: „Weshalb brauchten Sie denn beim Streik einen Revolver?“ Angeklagter: „Weil ich nicht mitstreikte.“ Vorsitzender: „So, deshalb. Und da erschließen Sie Ihre Liebste! Wer hat denn diesen Plan erdacht?“ Angeklagter: „Das kann ich nicht mehr wissen. Wir haben den ganzen Tag und die ganze Nacht davon gesprochen.“ Vorsitzender: „Sie als Mann hätten das Mädchen doch wohl leicht von diesem Gedanken abbringen können.“ Angeklagter: „Ich weiß nicht mehr, wie es dazu gekommen ist, ich sollte sie erschließen und wollte auch nicht hernach erschließen. Wir schrieben jedes um 2 Uhr nachts einen Abschiedsbrief.“ Vorsitzender: „Dann wollen Sie sich miteinander bis 1/2 Uhr unterhalten und ein Aldum angesehen haben, bis der erste Schuß fiel, das ist ein recht unnatürliches Vorgehen.“ Der Angeklagte erklärt weiter, wie das Mädchen zusammenbrach und fast verblutete und wie er, nachdem er auch einen Schuß auf sich abgegeben, sich auf einen Stuhl setzte und die Hände vor die Augen hielt. Die ganze Schuld habe ihm Vorgesetzter in der Fabrik gehabt, der ihn entlassen. Die Schutzwohne, die sich Anstorg beibrachte, ist gut geheilt. Staatsanwalt und Verteidiger tadellen in scharfer Weise das ganze Benehmen des Angeklagten, der feig und unmännlich gehandelt habe. Das „Zurecht“ des Mädchens zum Erhängen könne keineswegs als ernstlich aufzufassen gewesen sein. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage ohne mildernde Umstände. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren.

Der beleidigte Wiefenthal.

Der schon einige Jahre dauernde Beleidigungsprozess des früheren Vorsitzenden des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes Karl Wiefenthal gegen den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes Adolf Cohen beschäftigte am 9. Juli wiederum viele Stunden die 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Gerichtsoffiziers Dr. Seidenstücker. Cohen hatte feinerzeit in zwei Notizen des Vorwärts Wiefenthal der gewerkschaftigen Vermittlung von Streikbrechern bezichtigt.

In der diesmaligen Verhandlung behauptete der Klempnermeister A. N. K. stellvertretender Obermeister der Berliner Klempnerinnung, folgendes: Nachdem feinerzeit der Tarif, der zwischen der Innung und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bestand, gekündigt war, und die Möglichkeit vorlag, daß die Verhandlungen, die vor dem Ablauf des Vertrages geführt wurden, scheiterten, hat eine Verhandlung des Vorstandes der Klempnerinnung mit Wiefenthal stattgefunden. In dieser Verhandlung versprach Wiefenthal für den Fall, daß die Klempner des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Arbeit niederlegen würden, der Klempnermeister 200 Bauklempner zur Verfügung zu stellen. Dafür sollte die Innung dann mit ihm, Wiefenthal, einen Tarif abschließen und zugleich auch einige Bestimmungen des Rohpreiserlasses anerkennen. Auf Vorhalt der Klempnermeister, daß Wiefenthal doch nur wenig Bauklempner habe und es ihm somit unmöglich sein müßte, sein Wort zu halten und 200 Mann zu stellen, erklärte Wiefenthal, daß er auf Leberläufer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband rechte, es werde ihm da schon möglich sein, die 200 Mann zu stellen.

Der Heizungsindustrielle Thormann behauptete, es hätte im Jahre 1908 eine Schlichtungskommission für den Tarif des Rohpreiserlasses bestanden, in der er, Thormann, auf Vorhalt erklärt habe, daß er deshalb zugunsten gewesen sei, einen Vertrag mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abzuschließen, weil seine Monteur in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert waren und Wiefenthal, trotzdem er dieses versprochen, nicht in der Lage gewesen wäre, ihm Ersatz zu liefern, als seine Monteur streikten. Ein Protokoll der Schlichtungskommission in dieser Sache erkannte Thormann als richtig an. Nach diesem Protokoll hat Wiefenthal im Jahre 1908, als die Fabrikanten durch den Streik der Rohpreiser und Monteur des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Bedrängnis waren, den Rohpreiserlag gemacht, daß die Heizungsfirmen, die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes beschäftigten, soweit als irgend möglich sich mit ihren Arbeitsträgern einverstanden stellten, und was irgend entbehrlich wäre an Arbeitsträgern, vorläufig zu ersetzen. Diese Entlassenen sollten angewiesen werden, sich auf dem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber für das Rohpreisergerberbe zu melden, um vom dort aus die Firmen anzumelden zu werden, die durch den Streik der Monteur des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Bedrängnis geraten waren. Des weitern erklärte Wiefenthal, daß, solange der Streik der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes dauert, seine Mitarbeiter bereit wären, Ueberstunden zu machen. Die Unternehmer haben diesen Vorstoß Wiefenthal's dann einstimmig angenommen, und Thormann hat sich unter diesen Umständen, da ja nun Aussicht war, daß er seine Bekommt, wenn die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Arbeit niederlegen, bereit er-

kärt, die Unterchrift unter dem Vertrag, den er mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossen hatte, zurückgezogen.

Die Sachverständigen, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt und Generaldirektor Hartmann vom Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, behandelten übereinstimmend, daß die Handlungsweise Wiefenthal's unfair wäre und verurteilten diese Tätigkeit als Vorbereitung zur Vermittlung von Arbeitslosigkeit.

Als dann noch das weitere Beweismaterial des Beklagten Cohen vom Rechtsanwalt L. Heinemann vorgebracht werden sollte, kam es zur Verlegung der Verhandlung, da es ausgeschlossen erschien, das noch vorliegende sehr umfangreiche Material an dem Tage überhaupt zu bewältigen und der Vorsitzende des Schöffengerichts wegen der irrtümlichen Auffassung einer Erklärung des Verteidigers Dr. Seidenstücker einen großen Teil der Akten überhaupt nicht studiert hatte.

Die Gelben und die Konsumgenossenschaften.

Die Unternehmer, die in den „gelben“ Gewerkschaften ein Bollwerk gegen die wirkliche Vertretung der Arbeiter erblicken und sie deshalb nach Kräften fördern, kommen dabei recht häufig in wenig angenehme Situationen. Wollen sie verhindern, daß ihre Betreuen ausstehen wie Schafleder, dann müssen sie notgedrungen ihnen einen Teil wenigstens der Vorteile verschaffen, die die anderen Arbeiter aus ihren Einrichtungen ziehen. Das gilt auch für die Konsumvereine. Die „Gelben“ sehen natürlich auch ein, daß aus diesen mancher Nutzen erwächst; ihre Unternehmerfreunde möchten aber natürlich nicht, daß sie den als „sozialdemokratisch“ verführten Konsumvereinen betreten. Da die Unternehmer jedoch meistens auch aus politischen Gründen in Mittelstandsfreundschaft machen, so erleidet man das eigenartige Schauspiel, daß die Sorge um den Profit sie in Genossenschaftlichkeit führt, die mit dem Siege der Gelben über die Liebe zum Krämern endet. So wurde in Düsseldorf, wo doch ein großer leistungsfähiger Konsumverein des Zentralverbandes seit Jahren segensreich wirkt, ein Konsumverein „Gemeinwohl“ gegründet. Den Vorstand bildet neben einigen Arbeitern der Sekretär der gelben Gewerkschaft. Gleich zwei Verkaufsstellen wurden eröffnet. Nach wenigen Wochen bestand kritische es schon in der Verwaltung, und der Geschäftsführer — war gewesen. Unter den Arbeitern hat diese Gründung keine besondere Förderung erhalten, dagegen um so mehr bei den Unternehmern. Er konnte berichtet werden, daß Herr Walzenmühlensbesitzer Blange mit 300 M. am „Gemeinwohl“ beteiligt ist. Es scheint der Mann zu verstehen, Mittelstand auch in anderen Stadien aufzukommen. Als eifrigster Förderer gilt die Düsseldorf Handelskammer, die durch ein Inkasso der Fabrikanten in Oberlohn aufgebracht haben soll, zunächst einen Fonds von 5000 M. aufzubringen und dann für einen Arbeiter 30 bis 70 M. Zuschuß zu leisten. Ob dieser Zuschuß dauernd oder nur bei Verlusten aufgebracht werden soll, wird nicht gesagt. Mehrere Firmen sollen ihr Einverständnis gegeben haben. Es ist ein Schauspiel für Götter. Dasselbe Düsseldorf Handelskammer, die viel in Mittelstandsförderung macht, als Gehilfen bei der Gründung eines Konsumvereins! Was wohl die Krämmer zu diesem Vorgehen ihrer arbeitsunfähigen Freunde vom Kartell der angeblich schaffenden Stände sagen!

Vom Ausland.

Schweiz.

Eine neue Niesen-Aktiengesellschaft. Die seit 30 Jahren bestehende Firma Gebr. Sulzer in Winterthur, die eine aus einer kleinen Gießerei hervorgegangene große Maschinenfabrik mit ungefähr 4000 Arbeitern und damit das größte derartige Unternehmen in der Schweiz betreibt, ist jetzt nach dem Aussterben der zweiten Nachkommenschaft des Fabrikstammes Sulzer in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Die neue Aktiengesellschaft, die zusammen einen Trust bilden, umgewandelt worden. Dabei wurde offenbar, wie die schweizerischen Millionen und großen Patrioten Sulzer mit allerlei Listen Staat und Gemeinde um gar bedeutende Summen von Steuer-geldern benachteiligt haben. Da im Kantone Zürich der Referendums eines Unternehmens steuerpflichtig ist, legte die Kommanditfirma Gebr. Sulzer einen solchen Fonds nicht an, sondern schrieb die Einrichtungen ganz ab, so daß sie in der Eingangsabteilung der neuen Aktiengesellschaft mit nur einem Franc an der ersten erschienen — nämlich Maschinen und Werkzeuge! Es gehört ein weites Gemissen dazu, der gesamten Öffentlichkeit eine solche Geschäftsführung zu bieten, die denn auch offen in unserer schweizerischen Arbeiterpresse als „Zuerunter-jähling“ bezeichnet wird.

Aber die neue Aktiengesellschaft fängt aus der gleichen „patriotischen Gründen“ nicht viel besser an. Die ganze großkapitalistische Mode geht so aus: Es wurden eine Anzahl Einzel-Aktiengesellschaften gebildet, so das große Stammesgeschäft in Winterthur mit der neuen Fabrikfabrik in Oberwinterthur mit 12 Millionen Franken, die große Fabrikfabrik in Lubwigshafen a. Rh., zita 2000 Arbeiter, mit 4 Millionen Franken, sodann die in allen Kulturländern der Erde bestehenden Vertretungen oder Agenturen in ebenso viele Aktiengesellschaften mit zusammen 9 Millionen, zusammen 25 Millionen Franken. Daneben wurde nun noch die Aktiengesellschaft „Sulzer-Unternehmungen A.G. in Schaffhausen“ mit 24 Millionen Franken Aktienkapital gegründet, die alle die vorgenannten, anstehenden voneinander unabhängigen Aktiengesellschaften in ihrer Hand zum Sulzer-Trust vereinigt. Und während das alle Sulzergeschäft keine Steuerpflicht hat, fängt die neue Aktiengesellschaft in Schaffhausen gleich mit einem solchen von 2 400 000 Fr. an. Auch die Winterthurer Gesellschaft soll in Zukunft einen solchen erhalten durch Zuteilung von 5 Prozent des Kapitalumschlags, bis dieser Referendums 10 Prozent des Aktienkapitals ausmacht.

Die Schaffhauser Gesellschaft gibt auch für 16 Millionen Franken Obligationen aus, so daß die gesamte Finanzierung des neuen riesigen Aktienunternehmens 40 Millionen Franken fordert. In den 16 Millionen Franken Obligationen sind auch 12 Millionen Franken enthalten, mit denen seit einigen Jahren schon die bisherige Firma Gebr. Sulzer gearbeitet hatte.

Das gelungenste der neuen Gründung ist der Hauptstich der Gesellschaft in Schaffhausen. Dort hat die Firma nämlich gar nichts zu tun, sie betreibt dort nicht die kleinste Werkstatt, aber gerade deswegen sind die Aktienaktie in die Rheinstadt gegangen, denn in Schaffhausen werden nämlich nur jene Aktiengesellschaften besteuert, die dort ein Gewerbe betreiben. Der Kantone Zürich und die Stadt Winterthur, wo der Hauptbetrieb ist, werden um Millionen Franken an Steuern schwer geschädigt, indem ihnen der Kantone Schaffhausen Schmutzumlage macht.

Die Banken, die die Gründung mitmachten, ist die Schweizerische Kreditanstalt und der Schweizerische Bankverein in St. Gallen sowie die Rheinische Kreditbank in Mannheim. Die vollkommenste Vollendung der goldenen Internationalen!

Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch etwas über die Geschäftslage des Sulzer'schen Unternehmens. Danach betrug der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 1912/13 35 260 000 Franken, in den neun Monaten vom 1. Juli 1913 bis zum 31. März 1914 27 169 000 Fr. Die Erzeugung ist also bis jetzt trotz der in der Industrie im allgemeinen eingetretenen Abwärtsbewegung der Geschäftslage vollständig auf der Höhe des Vorjahres geblieben und ist sogar für die neun Monate noch etwas größer gewesen. Der Preisfall herrscht denn auch, daß die Fabrik bestrebt, in einigen Abteilungen gut beschäftigt sind. Der Auftragsbestand ist ebenfalls höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die von der bisherigen Aktiengesellschaft Gebrüder Sulzer erzielten Resultate und die verbesserten Einrichtungen lassen, heißt es dann weiter, auch unter der neuen Gesellschaft eine befriedigende Rendite erwarten.

Das ist zu bemerken, daß nach dem Bericht in der Arbeiter-Zeitung in der Oberwinterthurer Fabrikfabrik seit dem 15. September 1913 wegen ungenügender Beschäftigung an den Samstagen nicht gearbeitet wird, was für die Arbeiter mit einem Lohnverlust von ungefähr 40 000 Fr. verbunden ist. Ferner wird

Über die empfindliche Verschlechterung der Lohnverhältnisse geklagt, indem seit 1 1/2 Jahren die Arbeitslöhne um 20 bis 50 Prozent gekürzt wurden. Unter solchen Umständen ist allerdings dem beteiligten internationalen Kapital ein „betrieblender Gewinn“ dem Arbeiter aber eine unerschöpfende traurige Existenz gesichert. Der schlechte Stand der gewerkschaftlichen Organisation bei den Sulzgerischen Arbeitern und die listig-ankersuchende Jucht von Gelden gestiegen den Unternehmern eine solche Wirksamkeit.

Entsprechend ihrer internationalen Finanzierung ist auch der Verwaltungsrat der neuen Maschinen-Aktiengesellschaft international zusammengesetzt. Neben fünf Sulzger und anderen Schweizerigen sitzen Helvetier Kommerzienrat Dr. Broffen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rheinischen Kreditbank in Mannheim, Richard Ernst in Mannheim und Max Wieland in Ulm a. D.

So zeigt die goldene Internationale der Arbeiterschaft die Notwendigkeit der roten Internationale.

Die parlamentarische Verabschiedung des geänderten schweizerischen Fabrikgesetzes. Endlich ist die Beratung des Fabrikgesetzes in der Bundesversammlung zu Ende gekommen. Nach dem wiederholten Hin- und Herbewegen der Vorlage zwischen Nationalrat und Ständerat, den beiden eidgenössischen Parlamenten, ist durch gegenseitiges Nachgeben eine Einigung erzielt worden. Die letzten Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Parlamenten betrafen die Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren in Glasfabriken und das Verbot der Verarbeitung von alkoholischen Getränken in den Fabriken während der Arbeitszeit. Der Nationalrat hatte beide Bestimmungen abgelehnt, während der Ständerat daran festhielt. Beim ersten Punkt einigte man sich nun dahin, daß die Nacharbeit von jugendlichen Arbeitern nur während einer gewissen Uebergangszeit vom Bundesrat gestattet werden kann. Und die Regelung der Alkoholfrage erfolgte nun in dem Sinne, daß der Fabrikant nur an Arbeiter im Alter von über 18 Jahren und nur während der Mahlzeiten alkoholische Getränke verabfolgen darf. Die Vorlage beschäftigt nun noch die Redaktionskommission, so daß sie also in dieser Session der Bundesversammlung parlamentarisch verabschiedet wird.

Da im Mai 1910 der Bundesrat die Vorlage der Bundesversammlung zugehen ließ, hat ihre Erörterung mehr als vier Jahre in Anspruch genommen. Ihr Urheber, Bundesrat Deucher, ist im vergangenen gestorben und der fortgeschrittenen gestimmte Mann hat in dem Abgeordneten und Geldspolier Schulthess einen sehr unähnlichen Nachfolger gefunden, der die ursprüngliche Vorlage arg verpöchtelt hat. Für rückständige Betriebe bildet das Gesetz immer noch einen Hürdenlauf, und darin allein liegt auch ein Vorteil für die gesamte Arbeiterschaft, deren fortgeschrittenster Teil keinerlei unmittelbaren Nutzen davon hat.

Dabei ist das geänderte Gesetz, wenn es jetzt verabschiedet wird, noch keineswegs unter Dach. Es wird dann eine Frist von drei Monaten gegeben, um das Referendum dagegen anzusetzen zu können, das heißt 30 000 Unterschriften zu sammeln, um es zur Volksabstimmung und zur Verurteilung zu bringen. Ob dieser Schritt gemacht wird, bleibt abzuwarten. Kommt es zur Volksabstimmung, so wird es sehr wahrscheinlich von den verbündeten Reaktionskreisen und Arbeiterfeinden verworfen und es bleibt dann noch viele Jahre das bestehende Fabrikgesetz von 1877 in Kraft. Wird das Referendum indes nicht angesetzt, so dürfte das geänderte Fabrikgesetz mit dem 1. Januar 1915 in Kraft gesetzt werden. Die Arbeiterschaft wird das Referendum nicht ergreifen und wenn es von anderer Seite kommt, nicht unterstützen, so wenig auch die Neuerungen sie zu befriedigen vermögen. Aber sie weiß auch, daß unter den obwaltenden Umständen jetzt nicht mehr zu erreichen ist. Es bleiben ihr ja noch immer ihre Gewerkschaften, mittels deren sie bisher Arbeitszeiterleichterungen und andere Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erreicht hat und mit denen sie auch weiterhin notwendige Fortschritte und Erfolge erringen wird.

Großbritannien.

Streik im Arsenal zu Woolwich. Eine energische Streikbewegung, die am 2. Juli in dem großen Arsenal Woolwich bei London ausbrach, rückt „neuerdings“ die Frage der „besten Güter“ in den Vordergrund. „Beste Güter“ ist eine Bezeichnung für die Gegenstände, die von Streikbrechern hergestellt wurden. Diese Frage hat in den Lohnbewegungen der letzten Monate eine heftigste Rolle gespielt und hat mehr als einmal die Gewerkschaftsleitungen vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt. Aber die Aufgabe ist einmal da, und wie diese letzte Streikbewegung zeigt, drängt sie sich mit immer mehr Macht auf. Die Ursache zum Streik im Arsenal entstand durch folgenden Vorfall. Der Arbeiter Entwhistle wurde von seinem Vorgesetzten beauftragt, eine Maschine aus einem Fundament aufzustellen, das von Streikbrechern von einem Bauarbeiter hergerichtet wurde. Entwhistle, der Mitglied des Verbandes der Maschinenbauer ist, weigerte sich, dieses zu tun. Seine Arbeitsverweigerung war jedoch nicht unbedingt, er hat seine Vorgesetzten zur Abgabe der Erklärung, daß, wenn er die Arbeit verrichtet, damit kein Präzedenzfall geschaffen werde, da er in diesem Falle gegen die Bestimmungen des Trade-Unionismus verstoße. Die Vorgesetzten weigerten sich jedoch, irgendwelche Erklärung abzugeben, man verlangte von dem Arbeiter unbedingte Gehorsam, und da er ihn unter solchen Umständen verweigerte, wurde er entlassen. Darauf traten alle Maschinenbauer in den Streik. Am 4. Juli mittags streikten bereits 8000 Arbeiter und am 6. Juli nahm die Arbeit im Arsenal fast vollständig. Alle Arbeiter - gelehrte und ungelehrte - mit Ausnahme der Büromannschaften hatten die Arbeit eingestellt. Im ganzen waren sieben Organisationen am Streik beteiligt, darunter die Maschinenbauer, Pfeifenmacher und Schiffbauer die bedeutendsten sind.

Die Regierung hat sich mit der Sache befaßt, es hat eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Premierminister und Bill Crooks, dem Arbeiterabgeordneten für Woolwich. Am Nachmittag des 7. Juli machte der Premierminister Aquith einige Bemerkungen über den Streik. Er sagte: Zur Verhinderung von Mißverständnissen ist es notwendig, sich vor Augen zu halten, daß der entlassene Arbeiter unter Sanktion stand, der sich von 1912 auf 1915 erstreckt. Arbeit als einmal ist Arbeit unter den gleichen Verhältnissen eingehalten worden, ohne daß diese bis jetzt verweigert worden wäre. Der Vorfall von vergangener Woche kann deshalb übersehen werden. Der Vorfall ohne Sanktion niedergebunden werden und ohne vorher den Beschäftigten zu betreten. Es wäre nicht mehr als recht und billig gewesen, wenn man, bevor man zur Waffe des Streiks schritt, zuerst die Sache den zuständigen Stellen unterbreitet hätte. Die Regierung habe beschließen, eine Untersuchungskommission einzusetzen zur Prüfung des Vorganges. Diese Kommission solle zusammengefaßt werden aus zwei Vertretern der Unternehmer, zwei Vertretern der Arbeiter und George Wilson, dem Leiter des industriellen Rates, als Vorsitzenden. Nach diesen Darlegungen stellte Crooks noch zwei Fragen an den Premierminister: 1. Warum alle Arbeiter nach dem Streik die Arbeit wieder einstellen? 2. Warum Entwhistle die Arbeit wieder aufnahm? Beide Fragen wurden in Beziehung zum Streik beantwortet.

Wie berichtet, haben die Arbeiter der königlichen Werften von Portsmouth und Gosport ihren Willen bekanntgegeben, in der Gewerkschaft einzutreten, wenn die Streikenden des Streiks (bei London) wollten in der Kampf einsteigen. Des Streikwärters hat aber von einer solchen Ausdehnung der Bewegung abgesehen.

Nach den Erfahrungen des Premierministers werden am 7. Juli neue Untersuchungen im Kriegsministerium stattfinden, die zu einem heftigsten Ergebnis für die Arbeiter führen. Auf abends 10 Uhr berief dann das Streikkomitee eine Versammlung auf offiziellem Platz ein, wo das Ende des Streiks angekündigt wurde. Folgende Bedingungen waren vorgelegt worden: 1. Keine Entlassung und alle Entlassenen sollen in ihre alte Stellung einrücken. 2. In Bezug auf die notwendige Untersuchung ist darauf hingewiesen worden, daß die Ursache, die zum Streik führte, unparteiisch geprüft werden soll. 3. Die Untersuchung über den Streik soll abgeschlossen sein, bevor die Arbeiter, weder Entwhistle, oder irgend ein anderer der im Streik Sanktionen sollen eingeschickt werden. 4. Da, wie oben schon bemerkt wurde, sich der Arbeiter entgegen, keinen

Schwierigkeiten in den Weg zu legen, vorausgesetzt, daß diese Lenkungsleiter der Bauabteilung bekannt sind.

Für die Arbeiter nahm an den Unterhandlungen der Kommission der Gauleiter der Maschinenbauer, Kollege Swales, teil. Das Ergebnis des Kampfes wurde in der Versammlung als ein großer Sieg erklärt.

Aus dem Jahresbericht des Maschinenbauer-Verbandes für 1913 geht hervor, daß die Mitgliederzahl am Jahresschluß 168 245 betrug. Im Laufe dieses Jahres wurden 7196 neue Mitglieder eingeschrieben; nach Abzug der Ausgeschiedenen und sonst Gezeichneten beträgt die Zunahme 1914 bis jetzt 5757. Der Hauptvorwand hat den seit 17 Jahren bestehenden Tarifvertrag gekündigt; wegen Schaffung eines neuen Vertrages sind Verhandlungen im Gange. Im allgemeinen geht die Stimmung sehr gegen Abschluß eines Vertrages, der die Mitglieder wieder auf Jahre hinaus binden würde. Bekanntlich kam der gekündigte Vertrag 1897 nach dem großen verunglückten Streik zustande und wurde 1907 auf weitere zehn Jahre festgelegt. Der Hauptvorwand hat Schritte eingeleitet zur Schaffung eines Kartellvertrages aller Maschinen- und Schiffbauorganisationen auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Eisenbahnern, Bergarbeitern und Transportarbeitern zu gegenseitiger Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen. Als Grundlage für die Verbindung soll die bereits bestehende Föderation der Arbeiter der Maschinen- und Schiffbauindustrie dienen. Eine vollständige Verschmelzung der bestehenden Organisationen zu einem großen Verband aller Maschinen- und Schiffbauarbeiter, wie er vom Kollegen Hill, dem Generalsekretär der Kessel-Schmiede, seit langem befürwortet wird, würde entschieden weit besser sein. Das System der losen Föderation hat sich als ungenügend und fehlerhaft erwiesen, es hebt die Reibungen zwischen den Organisationen untereinander nicht auf. Im Gegenteil, wie der unglückliche Kampf im Londoner Baugewerbe beweist, treten diese Reibungen gerade bei großen wirtschaftlichen Kämpfen lähmend in den Weg und verhindern eine zufriedenstellende Lösung.

Vom Jahreskongreß der britischen Eisenbahner. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die augenblicklich die englische Gewerkschaftswelt bewegen, ist der zwischen den Verbänden der Eisenbahner, Transportarbeiter und Bergarbeiter geplante Zusammenschluß, worüber in Nr. 27 berichtet wurde. Da die Bedeutung dieses Zusammenschlusses auf dem Kongreß der Eisenbahner kürzlich in eingehender Weise besprochen wurde, wollen wir nicht verfehlen, die Leser mit den dort zutage getretenen Ansichten kurz vertraut zu machen. Seit der Verschmelzung dreier Verbände von Eisenbahnern ist diese Organisation die stärkste Gewerkschaft des Landes geworden, ihre Mitgliederzahl beträgt 300 000. Trotzdem ist auch hier die Einigung noch nicht vollständig, da der Verband der Lokomotivführer und Fuhrleute sich noch absetzt hält. Der große Verband ist eine der regelmäßigsten Organisationen des Landes. Die Erörterungen auf dem Kongreß beweisen, daß hier frisches Leben vorhanden ist. Auf den englischen Gewerkschaftskongressen ist man nicht gewohnt, über Gewerkschaftsstatistik und dergleichen zu reden. Das war hier ganz anders, indem man über diese Fragen frei und offen sprach, was für die Zukunft ohne Zweifel gute Früchte trägt. Was der Erörterung über den Zusammenschluß besondere Bedeutung gibt, ist, daß der Verband für das Ende des Jahres eine große Bewegung vorbereitet. Dem Kongreß lag folgende Resolution vor: „Der Jahreskongreß befreit das Zustandekommen der Triple-Allianz zwischen dem Verband der Eisenbahner und den Föderationen der Bergarbeiter und der Transportarbeiter als ein Mittel zur Befestigung der Solidarität der Arbeiter, das den Kampf zur Verbesserung ihrer sozialen Lage erleichtert und den Weg zur vollständigen Emanzipation beschleunigt wird. Der Hauptvorwand wird beantragt, eine Spezialkonferenz einzuberufen, sobald der Plan der Allianz in allen Einzelheiten ausgearbeitet ist.“ Gore (London), der diese Resolution vortrug, verherrlichte die Verschmelzung aller Gewerkschaften in einen einzigen, alle Berufe umfassenden Verband. Die Organisation nach Industriertyp habe sich bereits als fastlebensfähig erwiesen. (Es ist wohl diesem Redner bekannt ist, daß es bis jetzt in keiner einzigen Industrie Englands auch nur einen Industrierverband in wirklichem Sinne, des Wortes nicht) W. B. Thomas, Parlamentsmitglied und Finanzsekretär des Verbandes, behauptete, es sei gut, daß die Resolution noch eine Spezialkonferenz vorsehe, damit die Mitglieder in den Stand gesetzt werde, die Bedeutung des Planes in allen Einzelheiten lernen zu können. Er warnte vor der Gefahr, die Tragweite des Zusammenschlusses zu überschätzen, woraus wohl Unheil als erstes entstehen könne. Redner führte ein Beispiel aus dem letzten Bergarbeiterstreik in Yorkshire an. Man müsse sich darüber klar werden, daß die Macht der Allianz nur im äußersten Notfall, wenn alle anderen Mittel versagt hätten, in Anwendung gebracht werden dürfe. Wollten die Eisenbahner den Sympathiestreik auf ihre Fahnen schreiben, so kämen sie aus den Schwierigkeiten gar nicht mehr heraus. Geheht den Fall, die Eisenbahner der Stadt Swansea träten für die Hafenarbeiter in den Sympathiestreik, so würde dies zur Folge haben, daß die Eisenbahner vom Dienst entlassen würden, und um diesen man zur Hilfe zu kommen, seien die Eisenbahner des ganzen Landes notwendig verpflichtet, in den Kampf einzutreten. Die Macht der Beschäftigten werde es eben dazu treiben, daß in Zukunft das Parlament mehr eingreifen werde. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Literarisches.

(Für Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der Verlag der S. S. Diez R. K. S. m. b. H. in Stuttgart ist fachen erschienen: Wegweiser. Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus von Max Adler. Preis gebunden 2.40 M., gebunden 2.50 M. (56. Band der Internationalen Bibliothek.) - Aus dem Nachlaß haben wir hervor: Jean Jacques Rousseau. Friedrich Schiller. Zusammenh. Johann Gottlieb Fichte. Henri de Saint-Simon. Robert Owen. Wilhelm Heiling. Ludwig Feuerbach. Max Stirner. Ferdinand Lassalle. Friedrich Engels' Anhang. Max und Hegel. Max im Verhältnis des Sozialismus.

Der Verfasser sagt im Vorwort: Der moderne Sozialismus stellt sich als der geistige Erbe aller Aufwertsbestrebungen des Denkens und Schaffens der besten Geister der Vergangenheit. In seinem Zukunftsideal erschöpft er nicht nur die endliche Verwirklichung so vieler Wünsche und Träume unbedeutend dahingegangener Geschlechter, sondern er steht auch zum erstenmal in seinen Erkenntnismitteln den Weg und die Bedingungen für diese Erfüllung überausmenschlicher Aufgaben und Ziele gegeben. Aus diesem Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit mit der bisherigen geistigen Entwicklung erschöpft ihm das besondere geschichtliche Verständnis seines Wesens, das mit seiner Gegenwart verbunden und Zukunftsbestimmung zugleich die Gedanken der Vergangenheit vollendet. Und hieraus entspringt auch jener eigenartige schöne Zug des modernen Sozialismus, sein Wesen sich menschlich an die Fäden der Vergangenheit knüpfen zu lassen, seinen jetzigen Bestand aus seinem Zusammenhang zu verstehen, seine Gedanken und Kämpfe aus dem Wirken der Vordemter und Vorkämpfer der menschlichen Entwicklung abzuleiten zu verstehen.

Aus dieser Grundanschauung sind die Abhandlungen hervorgegangen, die hier in einem Bande gesammelt sind, und darin wird hoffentlich trotz der verchiedenen Zeit ihrer Entstehung ihre innere Einheit hervortreten, die ihre Veranlassung zu einem Ganzen rechtfertigt. Sie wollen hauptsächlich an der Zeit der klassischen deutschen Philosophie und ihrer Ansätze des Nachdenkens und Werdens jener Gedankenwelt zeigen, die, gleichgültig mit der ersten Verurteilung sozialistischer Denker, die überausmenschlichen Bestrebungen für die Verwirklichung des höchsten Zweckes haben. Und so ist es auf diese Weise nicht nur die eigenartige Arbeit von Max Adler, dieses ersten Schülers der deutschen klassischen Philosophie, in den geistigen Zusammenhang mit diesen unsterblichen Kapiteln der Geistesgeschichte stellen, sondern auch dieses Werk einem tieferen Verständnis nähern, wenn sie auf jenen Zusammenhang der deutschen klassischen Philosophie besonders aufmerksam machen, der zu Max als jenen Vordemter nicht nur führen konnte, sondern auch. Die idealistische Erkenntnis- und Willensströmung

erscheint dadurch in einem neuen Lichte und in ihrer besonderen Bedeutung gerade für eine Sozialwissenschaft. Aber auch diese letztere erhält erst durch diese kritische Beziehung die Möglichkeit eines Verständnisses ihrer Eigenart. Und weil dieses Verständnis schließlich zum Sozialismus als einer notwendigen Konsequenz führt, erkennen nun die Denker, aus deren Beitrag sich unsere sozialistische Weltanschauung herausgebildet hat, wie Wegweiser zu diesem Ziele.

Stenographisches Protokoll der deutsch-französischen Verständigungskongress, abgehalten am Pfingstsonntag den 19. Mai 1913 zu Bern. Herausgegeben vom Organisationskomitee. 1913. Unionsdruckerei Bern. 46 Seiten.

Das Aluminium und seine Legierungen. Eigenschaften, Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung. Von Hugo Krause. (Chemisch-technische Bibliothek, Band 350.) Mit 64 Abbildungen. Wien u. d. Leipzig. V. S. Hartleben's Verlag. 296 Seiten. Preis gebunden 6 M., gebunden 6,80 M. - Immer mehr lernt man die Eigenschaften des Aluminiums kennen und bei seiner Verarbeitung verwenden. Die Bearbeitung will aber auch gelernt sein, und deswegen ist es freudig zu begrüßen, daß wir in dem vorliegenden Buche ein Werk haben, das einem dabei hilfreich an die Hand gehen kann. Da die Gewinnung des Aluminiums mit Nutzen nur im großen Betriebe werden kann und in der Hand weniger großer Werte liegt, behandelt der Verfasser sie nur kurz. Den größten Teil widmet er der Verarbeitung des Aluminiums und der Aluminiumlegierungen (Gießen, Walzen, Pressen, Ziehen, Drücken u. Bearbeitung mit Schneidwerkzeugen, Radieren und Anstreichen, Reinigen), die Herstellung galvanischer Niedererschläge auf Aluminium und aluminiumreichen Legierungen, das Ziehen und Färben des Aluminiums, Aluminiumniedererschläge auf anderen Metallen und auf feuerfestigen Wege hergestellte Niedererschläge anderer Metalle auf Aluminium, Zusammenfügenarbeiten (Nieten, Verschrauben, Löten, Schweißen), aluminiumhaltige Schweißung, aluminiumhaltige Metalle, künstlicher Korund, Sprengmittel, Feuerwerkerei, die zahlreichen sonstigen Verwendungen des Aluminiums in der Brauerei, der chemischen Industrie, der Elektrotechnik, der Metall- und Bronzeindustrie, der Agrarische u. und endlich die chemischen Verbindungen des Aluminiums und die Analyse von Aluminiumlegierungen. Der Anhang bringt Tabellen über Gewicht, Festigkeit, elektrische Leitfähigkeit u.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen.**
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeht.)
Samstag, 18. Juli:
Dall Schwab. Biercoller, 8 Uhr.
Reu-Ruppin. Germania, halb 9 Uhr.
Sonntag, 19. Juli:
Dortmund. Gewerkschaftshaus, 10.
Gageningen. Zum Stahlwerk, 8.
Freitag, 24. Juli:
Karlsrufer (Mechaniker u. Installateure) Cambrinusshalle, 6 Uhr.
Samstag, 25. Juli:
Mittenburg (Elektromonteur). Gewerkschaftshaus, halb 9.
Uppola. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei, 8.
Baden-Baden. Wranunfischbüchsen, halb 9 Uhr.
Barmen-Glücksfeld (Heizungsmont u. Helfer). Gewerksch. Barmen, 1/9.
Barmen-Glücksfeld-Langefeld. Wolfers in Langerfeld, halb 9 Uhr.
Bitterfeld-Geppin-Wolken. Prinz von Preußen, halb 9 Uhr.
Bochum (Schmiede). Pauli, Rottf. 1/9.
Bochum-Derne. Wm. Bonn, 8 Uhr.
Dortmund (former u. Sieberer). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Dortmund (Schmiede). Laufferfeld, Auf dem Berge, halb 9 Uhr.
Gardelegen. Juley, halb 9 Uhr.
Gelsenkirchen (Schleifer). Lammus, 8.
Götrow. Wieje, Grünerwindel, 1/9.
Hiesfeld. Kaiser-Wilhelmshalle, 1/9.
Hiesfeld. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Hiesfeld. (Dreher, Schlosser u. verw. Berufe). Ewers, halb 9 Uhr.
Kärntingen. Traube, halb 9 Uhr.
Osnabrück-Melle. Halb 9 Uhr.
Pöhlitz. F. H. Heiler, Meier, halb 9.
Schleierhagen. Friedelshagen.
Sömm. Wallerhausen, halb 9 Uhr.
Wittenberg. Freudenberg, halb 9.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Brandenburg a. S. Zum dritten Beamteten wurde Heinrich Witt in Brandenburg gewählt. Allen weiteren Bewerbern besten Dank.
Erlangen. Der Kassier Hermann Teubert wohnt jetzt: Stadtgrabenstraße 19, 1.
Erlangen. Als Geschäftsführer wurde der Kollege Paul Nicker von Erlangen gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.
Gardelegen. Reigelged mit nur von 1/7 bis 1/9 Uhr im Lokal, Oberstr. 24, ausbezahlt.

Bestorben.

- Hiesfeld a. S. Fabian Bachmann, Dreher, 27 Jahre, Lungenschwindsucht.
Chemnitz. Ferdinand Ante, Schleifer, 56 Jahre, Apoplektischer Schlaganfall.
- Otto Böttcher, Schmied, 64 Jahre, Gehirnerschlag.
- Karl Helmreich, Wagnere, Arbeiter, 58 Jahre, Herzleiden.
- Bernhard Hain, Dreher, 55 Jahre, Nierenleiden.
- Arthur Hoyer, Metallarbeiter, 40 Jahre, Nierenentzündung.
- Karl Bruno Hoyer, Former, 39 Jahre, Gehirnerschlag.
- Oswald John, Schlosser, 33 Jahre, Nierenleiden.
- Friedrich Mar Rade, Schlosser, 36 Jahre, Herzschlag.
- Heinrich Knoblauch, Puffer, 60 Jahre, Herzleiden.
- Paul Ernst Böhse, Metallarbeiter, 22 Jahre, Bauchfellentzündung.
- Paul Otto Kaufner, Former, 35 Jahre, Kehlkopfentzündung.
- Max Käppler, Schlosser, 26 Jahre, Blinddarmentzündung.
- Ernst Julius Martin, Fräher, 43 Jahre, Herzschlag.
- Ludwig Oskar Preußisch, Schmied, 51 Jahre, Lungentuberkulose.
- Albin Schubert, Puffer, 50 Jahre, Leber- und Herzleiden.
- Emil Schubert, Metallarbeiter, 25 Jahre, Lungentuberkulose.
- Julius Richard Schuffenhauer, Former, 39 Jahre, Zuckerkrankheit.
- Richard Silbermann, Metallarbeiter, 39 Jahre, Nierenleiden.
- Karl Eduard Starke, Klempner, 26 Jahre, freiwilliger Tod.
- Friedrich Moritz Steinert, Stoßer, 54 Jahre, Lungentuberkulose.
- Arno Ulrich, Metallarbeiter, 19 Jahre, Magenleiden.
- Friedrich Theodor Voigt, Kassierer, 67 Jahre, Herzschlag.
- R. Rudolf Weiß, Dreher, 29 Jahre, Lungentuberkulose.

Mitglieder-Versammlungen.

- Sonntag, 26. Juli:
Bochum (Dreher). Panzergrotte, 10.
Gelsenkirchen (former). Volkshaus, halb 11.
Gelsenkirchen-Duer. Wrenbrod, 3.
Magdeburg. (Heizungsmont und Helfer). Mollenhauer, halb 11 Uhr.
W. Gladbach-Grevenbergr. Jean Krippels, Breiter, halb 11 Uhr.
Hiesfeld (Elektromont.). Melbermann Verbandshaus, halb 10 Uhr.
Osnabrück-Lüneburg. Sanber, 10.
Epyrtan. Stiebert, 3 Uhr.
Einzhausen (Schwarzw.). J. Dhratal, 4.

Montag, 27. Juli:

- Brettau (Klempner). Gewerkschaftsh., 8.
Dienstag, 28. Juli:
Brettau (Mischlag). Gewerkschaftsh. 8.
Hannover (Mischlag). Gewerksch. 1/9.
Osnabrück (Klempner). Müller, Rottf. 1/9.

Sonntag, 2. August:

- Hagen (Schmiede und Zuschläger). Verbandshaus, vorn. 10 Uhr.
Hagen-Salpe (Süßenach). Schneidw., 4.

Bertrauensleute-Zusammenkünfte.

- Bochum-Derne. Mittwoch, 22. Juli, abends halb 9 Uhr, bei Wm. Bonn, Bahnhofstr. 14, in Hern.
Dresden (Elektromont.). Samstag, 25. Juli, abends 1/9 Uhr, im Volkshaus.

Privat-Anzeigen.

(Bestellen betr. die Arbeiterzeitschriften sind niemals an die Redaktion, sondern nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)
Mehrere Handformer für kleinere und mittlere Zeit für dauernden Beschäftigung gesucht.
Breitenfeld & Sohn, Kienbergerei, Karan R. 12.